# 

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben Publitationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ericeint wöchentlich am Connabenb Bezugspreis: viertelfährlich 2,10 Mart, unter Rreuzband 2,70 Mart Eingetragen in die Postzeitungslifte

Verleger und verantwortlicher Redalteur : Fr. Arieg, Berlin-Lichtenberg Nedaltion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerftraße 6 Drud: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.B. 68

Infertionepreis: die fechsgespaltene Rolonelzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig Schliß für Inferate: Montag früh 8 Uhr.

### Des Brauerei-Synditus Dr. Wolff "Cohnsystem".

Der Dienst, den Dr. Wolff den Unternehmern in der Brauindustric mit seiner Abhandlung erweist, dürfte in mancher Hinsicht zweiselhafter Natur sein. Seine Erörterung über die "Kleinigkeit" der Neichsfinanzreform sind es ganz sicher. Doch diese können für spätere Zeiten reserviert werden. Wir wollen uns für diesmal nur die Anwendung der Wolffschen Theorie auf die Brauereiarbeiter etwas näher ansehen. Zum Vergleich am geeignetsten hält Dr. Wolff die Hilfsarbeiter dicienige Nategorie von Arbeitern sei, welche lediglich ihrer Hände Kraft zur Verfügung stellen können. Das wären Aso nach Dr. Wolffs Theorie diejenigen Arbeiter, von welchen man nur ein Mindest maß von Arbeit verlangen könnte. Die Inkonsequenz, welche er hierbei begeht, zeigt die Oberflächlichkeit, mit welcher diese Abhandlung geschrieben ist. In den Lohnaufstellungen mußte der Verfasser finden, daß eine noch schlechter bezahlte Arbeiterkategorie in den Brauereien vorhanden ist, nämlich die der Flaschenkellerarbeiter. Wenn schon die Hilfsarbeiter das Minimum dessen mitbringen, was ein Arbeiter an Arbeitskraft und Geschicklichkeit brancht, um einen Mindestlohn zu berdienen, dann müßten die Flaschenkellerarbeiter schon nod weniger als dieses Minimum mitbringen, und das ist für einfache Menschen schwer begreiflich. Wie aber sieht die Arbeitsleiftung dieser Leute aus, die nach Dr. Wolff bloß unter einem Minimum bon Arbeitskraft zur Verfügung zu haben brauchen? Hat er sich denn wohl schon einmal einen Flaschenbetrieb, besonders in größeren Brauereien, angeschen? Beurteilen kann man zwar vom Ansehen die Arbeit noch lange nicht, aber aufgedämmert wäre es Herrn Dr. Wolff vielleicht doch, daß zu der enormen Arbeitsleistung, die von den Flaschenkellereiarveitern verlangt wird, ein gewaltiges Plus von Arbeitskraft über den Wolffschen Minimalarbeiter hinaus nötig ist. Bei dieser Betrachtung wird es uns klar, daß selbst, wenn wir die von Dr. Wolff ausgerechneten Prozente zugrunde legen, welche diese Arbeiter über eine Minimalleiftung, wie sie beim ortsiiblichen Tagelohn angenommen ist, hinaus erhalten, dieser höhere Lohn in keiner Weise deren wirklicher Arbeitsleistung entspricht.

Daß das im gleichen und noch höheren Maße bei der Kategorie der Hilfsarbeiter zutrifft, ist selbstverständlich. Sie sind mit verschwindenden Ausnahmen an der Herstellung des Bieres beteiligt und verrichten dabei häufig die verantwortungsvollsten Spezialarbeiten. Kaum in einem anderen Gewerbebetrieb wird deshalb eine solche Auslese bei Einstellung eines ungelernten Arbeiters gehalten, wenn er nicht nur kurze Zeit vorübergehend beschäftigt werden soll; als in den Brauereien. Ehrlich und offen hat mancher Arbeitgeber dem Schreiber dieses erklärt, daß sie sich die intelligenteften Leute heraussuchen müßten. So, Herr Dr. Wolff, beurteilen Unternehmer

die Hilfsarbeiter.

Deswegen werden aber auch die Brauereien noch manches tun müssen, wenn das Entgelt für die Hilfsarbeiter in Ginklang mit den Anforderungen, welche Arbeiterkategorien, also auch bei den Flaschenkelleran sie gestellt werden, kommen soll. Dasselbe trifft für arbeitern, für welche teilweise nur 2 Liter Bier pro alle anderen Arbeiterkategorien in den Brauereien Tag abgelöst Find. Trinkt er davon einen Liter, so chenfalls zu. Und daß die Brauindustrie diejenige ist, beweist das nach Dr. Wolff, daß er das Geld welche höhere Löhne im Vergleich zu anderen In- dafür sür den Lebensunterhalt nicht braucht. dustrien am wenigsten pürt, weist uns Herr Diese grandiose Idee bedeutet ins Unternehmer- sein, freilich in einem anderen Sinne, als der Herr Dr. Wolff in dankenswerter Beise — er sieht daraus, deutsch übersett: So lange du noch einen Minister a. D. und die Lobredner aus dem Lager der daß wir in unparteiischer Beise den Beizen von der Liter Bier trinkst, solange reicht dein Unternehmer. In ihren Einzelheiten, auf die im Spreu zu trennen wissen — durchaus zwingend nach. Lobn zum Leben sunterhalt zu, ja, er i st Rahmen dieser Betrachtung nicht näher eingegangen Er berechnet den Anteil der Löhne auf die Ge- noch sehr reichlich bemessen; solange werden konnte, bietet sie für unsere agitatorisch tätigen stehungskosten und kommt dabei zu dem Ergeb- brauchen wir keine Lohnsulage zu Kollegen eine unversiegbare Fundgrübe zugkräftigen nis, daß bei den Kohlen über 50 Prog., bei einen An- | 3 c b e n. Arme Brancreigrbeiter! Werdet Abstinen- Agitationsftoffes. Die Grundlagen für die Wolffichen zug zwischen 20 bis 30 Proz., bei Ziegelsteinen 30 bis ten, trinkt Wasser, denn wenn ihr Bier trinkt, dann Theorien sehlen heute noch vollständig. Sie sind nicht 35 Proz., und bei einem Hausbau etwa 60 Proz. auf beweist thr, daß ihr zu fippig leben konnt gibts eher gegeben, als bis die Festsehung der ortsüblichen den Arbeitslohn kommen. Bei Bier aber nur im Leben keine Lohnzulage mehr! 15 Proz. Da nach seiner weiteren Angabe in der Wie wird dann aber wohl den Brauereibe- wilsenschaftlichen Grundlagen erfolgt.

Anlagekapitalvon 30000 Mk. kommt gegen- werden sich sagen mussen: Wehe uns, wenn die über von nur 3000 Mt. beim Maschinenbau und Wolfssche Theorie in die Praxis umgesest wird, wenn Gießerei, so ist unschwer daraus zu ersehen, wie wenig alle Arbeiter, alle Biertrinker sie üben. in der Brauindustrie auch größere Lohnerhöhungen im Vergleich zu anderen Industrien in die Wagschale fallen. 🎒

Bu recht merkwürdigen Betrachtungen kommt Dr. Wolff bei der Frage des Haustrunkes. Um mit möglichst hohen Löhnen operieren zu können, rechnet er ihn in den Barlohn ein. Das wollen wir ihm nicht verdeuten, ist auch keineswegs seine Erfindung. Aus der Erhebung einer mitteldeutschen Brauerei, wo das Bier abgelöst ist, wonach 57 Proz. des Ablösungszeldes vertrunken werden, schließt er zunächst, daß im Durchschnitt 50 Proz. des Freibierquantums verbraucht Bier in die täglichen Bedürfniffe ein werden. Und daraus schließt Herr Dr. Wolff, daß die Arbeiter um den Betrag, mas diefer Bierverbrauch ausmacht, mehr Lohn bekommen, als zum standesgemäßen flüssig werden! Rebenbei bemerkt ist, leider aber aus Lebensunterhalt nötig ist. Er schreibt dazu wörtlich, nachdem er inkl. 50 Proz. des abgelöften Haustrunks einen durchschnittlichen Mindestlohn von 1268,28 Mt. und einen durchschnittlichen Höchstlohn von 1380,60 Mf. für Hilfsarbeiter herausgerechnet hat:

"Da nicht anzunehmen ist, daß die Arbeiter ihre Familie bernachlässigen, indem sie einen zum standesgemäßen Leben erforderlichen Anteil ihres Lohnes zum Biergenuß während der Arbeit verwenden, so dürfte dies Ergebnis — selbst unter Berücksichtigung von Sewohnheit und Verlockung zu solchem — doch ein objektiver Nachweis sein, daß die Kategorie der Hilfsarbeiter die Summe von 1268,28 Mt. bis 334,78 bis 447,10 Mf. über den ortsüblichen Tage- der Arbeiter bei 63 untersuchten Brauereien:

wenn sie nur dann ein Glas Bier trinken, wenn ber einem standesgemäßen Leben Geld dazu übrig bleibt. Sie wiffen, daß das das Ende der Brauindustrie märe, daß ein paar bayerische und ein paar Pilsener Brauereien genügen würden, um den Bedarf an Bier für die übrigbleibenden Glücklichen zu decken, deren Einkommen wirklich über einen standesgemäßen Bedarf hinausgehen. Solche Leute leisten sich in der Regel neben teuren Spezialbieren häufiger ein Glas Wein. Bum Glud für die Brauereibesiter und die Brauereiarbeiter ichließen die meisten Leute das und warten nicht erst, was dafür noch sibrig bleibt, wenn alle anderen erfüllt find. Da müßte Dr. Wolff als wohlbestallter Syndikus der Brauereien bald übernicht gerade fern liegenden Gründen — das Gegenteil zutreffender: Je weniger der Lohn zum standesgemäßen Leben reicht, desto mehr wird Bier getrunken. auch wenn es abgelöst ist.

Einen sehr dankenswerten Dienst hat Herr Dr. Wolff den Brauereiarbeitern erwiesen durch die Gegenüberstellung der Löhne bei nichtabgelöstem, bei abgelöftem und bei ablösbarem Haustrunk.

Mit Engelszungen wollte man uns bei den Berhandlungen von der Harmlosigkeit der Totalablösung überzeugen, die lediglich der Einfachheit halber, beileibe nicht aus Eigennut der Brauereien erfolgen sollte. Wir hatten gute Gründe, uns dagegen zu 1380,60 Mf. zum standesgemäßen Lebensunterhalt wehren. Herrn Dr. Wolff aber haben wir heute als für ausreichend crachtet. Diese Annahme findet Kronzeugen dafür, daß die totale Freibierablösung eine Stüte in der Tatsache, daß die Hilfsarbeiter- die für die Brauereiarbeiter weitaus ungünlöhne in den Brauereien selbst in der reduzierten stigste Entlohnungsart ift. Er findet fol-Höhr (50 Proz. des Biergeldes. D. Verf.) noch gende Standardziffern für die drei Hauptkategorien

Silfaarheiter

		,								-	Ŋ	rriba	t n (	CIL	eт						· · · · · ·			
			3ŏ 17		ucreien "	mit "	u n a b	g e	Lög Löft	bar em		Freitru "									1296,44 1268,28 28,16	<i>11</i>	1457,58 1380,60 76,98	} -
	3.		11	·. - ·	ŧ	#	a b	, -		rem			- ·		•		• .	n.	3.	H H H	3,90 1272,18	-	116,74 1497,34	. :
				•					23	raud	r, :	Mäla	er	un	D. 5	tüfe:	r		-	-		•		
	1. 2.	bci "	35 17	Bra	ucreien "	mit "	un ab	a b	ľös		e m		ıř.	•	• •		• .•	• •	•		1554,17 1530,52 28,65	. #	1748,74 1676,23 72,51	
-	8.		11	i k		 <i>y</i>	a b	ı. Löğ	5 ba	rem	•	"		•	•	, ,	• ,		-	, # #	15,78 1546,30		65,07 1741,30	
									-	-	•	Bierf	ahı	rer									,	•
			35 17	, .	ucreien "					bar em		Freitru	nŧ	•	• . •	weni	•		•		1432,60 1393,08 39,52	`	1599,52 1514,24 85,28	· :
	3.	,,,	11			, ,,	a b	l ö ŝ	5 b a	rem	, .	"	; ; •	•	,	"	•	*	3. •	n	47,32 1940,40		110,24 1624,48	

oder Ereignisse in der Familie ein solches Vorgehen erwünscht erscheinen lassen!"

Brouindustrie auf jeden Arbeiter durchschnittlich ein figer nob sold unergründlicher Weisheit? Sie Ben Braucreiarbeitern zeigen die Wolfsschen Be-

lohn von dudschniftlich 933,50 Mf., also um Sn gleicher Weise, besonders im Höchstlohn stellt 35,8 Proz. bis 47,9 Proz. hinausgehen. Jedenfalls sich die Berechnung für alle anderen Kategorien. Das ist durch die Form der Ablösung den Arbeitern selbst Fazit ist: Beim abgelösten Saustrunk stellen sich Gelegenheit gegeben, ihren Lohn in voller Höhe des die Brauereiarbeiter bis zu über 2 M k. pro Woche Barbetrages zu ihrem Unterhalt zu verwenden oder sich lecht er als bei ab lösbarem Haustrunk (Herdenselben herabzusehen, ja nachdem etwa Teuerung auszahlung des nichtgetrunkenen Bieres) und auch schlechter als bei ganz unablösbarem Freitrunk. Schon einige Male hat man die Brauereiarbeiter in Dasselbe wiederholt Dr. Wolff bei allen anderen Kampsesstellung gefunden, wenn man ihnen die Ablösung aufzwingen wollte. Die Wolffigen Berechnungen werden noch zu einem gang anderen Widerstand herausfordern

Alles in allem betrachtet können die Brauereiarbeiter mit der Wolffichen Broidpure recht zufrieden Tagelohne auf Grund umfassender Statistit und nach

dieselbe ohne große prozentuale Erhöhung der Gestehungskosten erhöht werden kann. In der Frage der Bierablösung gibt die Brosdylice den Brauereiarbeitern beachtenswerte Fingerzeige und zugleich wertpolle Waffen in die Hand. Und daß sich auch unsere Organisation das erkämpfte Mitbestimmungsrecht bei der Negelung der Lohnfragen nicht niehr nehmen lassen wird, dabon kann Herr Dr. Wolff überzeugt fein; dafür werden die organisierten Brauereiarbeiter forgen, der Wolffschen Angst vor der Forderung "mehr Lohn" zum Trotz.

Berichtigung: In dem Artikel I "des Brauerei-Sundifus Dr. Wolff Lohnsnitem" in voriger Rummer, miß es in der dritten Spalte, zweiter Absatz betreffend Rulmbach heißen: "mit einem ortsüblichen Sahres. lohn von 600 Mt." Ferner ist durch falsche Einschiebung ein Satz unklar geworden. Es muß an betreffender Stelle in der dritten Spalte, Absatz 2, Zeise 28 bis 30 heißen: "Säte von 600 oder 700 Mt. sind imstande, den Durchschnittssatz ganz außerordentlich zu beeinfluffen."

## Streikjustiz.

Die Streikjustiz hat wohl noch niemals so gearbeitet, als wie aus Anlaß des letzen Bergarbeiterstreiks. Auch früher schon sind einzelne unverständlich harte Urteile gefällt worden, diesmal aber handelt es sich um eine Massenerscheinung. Zu Hunderten werden Männer und Frauen, meist wegen angeblicher Beleidigung von Streikbrechern, angeklagt und verurteilt. Und es reanet Strafen in bisher kaum geahnter Höhe. 7 Monate Gefängnis für ein einziges "Pfui"! Aufreizendere Urteile sind wahrlich kaum noch möglich! — Und dann kam noch das Zuchthausurteil wegen eines Dummenjungenstreiches. Niemandem schadete er, aber die Urheber werden auf Jahre ins Zuchthaus gestedt. Und aufreizend wie die Rechtsprechung ist auch der Strafbollzug.

Daß man Frauen zu Gefängnis verurteilte, weil sie vor Streikbrechern ausspuckten oder ihnen ein "Pfui" ins edle Antlik schleuderten, das ist doch wahrlich schon ein starkes Stück. Dann aber, als fürchte die Justiz als Rächerin zu spät zu kommen, warf man Mütter mit Säuglingen an der Brust wirklich ins Gefängnis. Der des Meineides angeklagte Fürst Eulenburg dagegen braucht nicht einmal vor Gericht zu erscheinen, angeblich, weil er gefährlich krank ist. Die Krankheit hinderte ihn aber nicht, Reisen und Spazier-

Eine Mutter mit dem Säugling an der Brust galt bisher als das Unantastbarste, als das am meisten Schut Bedürftigste und auch Geschützte. Die preußische Streikjustiz räumte gründlich hiermit auf. Die Ehrenrettung eines Streikbrechers gilt als wichtigste Auf gabe, sie gebietet, Säuglinge ins Gefängnis zu werfen!

jahrien zu machen.

Was bezweckt man mit einer solchen Justiz? Glaubt man wirklich, die unreparierbare Ehre eines Streikbrechers erstrahle in neuem Glanze, wenn Arbeiter, Frauen und Säuglinge verurteilt und durch Gefängnisstrafen mißhandelt würden? Onein! Richt die Judikatur bestimmt den ethischen Gehalt der sozialen Konflikte und Erscheinungsformen. Die Rechtsprechung kann keinen Streikbruch adeln, kann aber auch nicht der Arbeitersolidarität den Stempel berächtlicher oder ehrloser Handlungsweise aufdrücken.

Der Streikbruch bleibt eine nichtsnutzige verräterische Tat. Der bewußte Streikbrecher handelt genau so schandbar als wie der landesberräterische Spion zu Kriegszeiten! Dieser wird einfach erschoffen, jenen sucht die Klassenjustiz mit dem Scheine des Marinrers und Helden zu schmücken! Bergebliche Liebesmühe!

Die Solidaritätsbekundung gilt der Arbeitericait als höchste Klassentugend. Genau so, wie es überall als lobenswert gilt, zur Rettung anderer sein eigenes Leben aufs Spiel zu setzen, so verlangt auch der proleiarische Shrbegriff, daß im Kampfe jeder Berufsgenosse sich an die Seite seiner Kollegen stelle, selbst, wenn es hohe Opfer kostet. Unter keinen Umständen darf sich jemand dazu herbeilassen, dem Kapital, als dem "Erbfeind" der Arbeiter, Handlangerdienste zu leisten.

Zwangsmaßregeln ethische Werte umzuprägen, und je offensichtlicher dabei das Interesse des Ausbentertums ichneller und gründlicher geht der arbeitenden Klasse das Berständuis auf, treibt sie hinein in den Strom der modernen Arbeiterbewegung. Ein provokatorisches Streikurteil hat mehr propagandistische Wirkung als wie tausend Bersammlungen und dito Leitartikel.

Daß Strafen und Gewaltmaßnahmen nicht abidreckend wirken, das hat die Geschichte zur Genüge gelehrt. Die Abschreckungstheorie gehörte schon längst in die Rumpelkammer. Daher kann man die ganze Streikinstiz als unfinnig, aufreizend bezeichnen. Za, könnte man noch einwenden, sie sei zwar brutal aber doch gerecht, dann entbehrte hie wenigstens nicht eines in dem Bestreben der Kapitalisten, das in ihren versöhnenden Momentes. Aber da gerade siedt der Maschinen angelegte große Kapital möglichst bald

bedingungslos den Syndikatsgesetzen fügen wollen.

Unternehmer will seine Ware möglichst günstig ver-Materialabsperrung usw. den eigenen Berufsgenossen ctwas gefährdet. Soweit es einen Unterschied gibt, Anstrengung erfordere. spricht er für die Arbeiter! Diese kämpfen für die Erhaltung ihrer Existenz, ihrer Familie und damit herrschte in England vor ungefähr 75 Jahren. Dadie Erhaltung des Bolkes. Der Unternehmer aber terrorisiert und brutalisiert gewöhnlich nur, um jeinen eigenen Brofit zu vergrößern.

Es kann nicht zweifelhaft sein, auf welcher Seite die größere Moral liegt, wer das Allgemeininteresse vertritt und wer es schädigt. Und doch werden die Unternehmer für die gleichen oder viel schwereren Taten entweder gar nicht, oder nur lächerlich gering bestraft. Als Gegenstück zu dem Urteile über 7 Monate Freiheitsstrafe für ein "Pfui" und die Internierung von Säuglingen in preußische Gefängnisse sei auf folgenden Vorgang verwiesen. Er könnte durch tausende von ähnlichen Beispielen ergänzt wer-Aber der eine Fall als Typ für unsere Verhältnisse genügt.

In einem schon viel zitierten Buch von Dr. Frit Restner ist folgende Geschichte der Vergessenheit entrissen worden. Im Jahre 1899 sollte die Spirituszentrale ein festeres Gefüge erhalten. Arbeiter darf man allerdings nicht in eine Organisation hineinpressen, Unternehmern jedoch ist das erlaubt. Macher der Zentrale verlangten den Anschluß aller Produzenten. Als einige von diesen dazu keine Lust verspürten, schrieb die "Agrar-Korrespondenz": "Der deutsche Brenner, der den Beitritt zur Gesellschaft versagt, verwirft den Anspruch auf berufliche Achtung. Man sollte diese Herren für immer stigmatisieren. Auch wäre solch ein feiner Herr, wenn man später seinen Geldbeutel recht derb anfaßt, fühlbarer gestraft, als durch das sowieso ihm gebührende Pfui" . . . Daß ein Pfui in der Umgangssprache der Bergarbeiter und gegen Streikbrecher angewandt eine schwerere Beschimpfung sei, als wenn das Wort von sogenannten Gebildeten gegen Gebildete geschleudert wird, das zu glauben ist kaum ein Mensch beschränkt genug. Aber noch niemals ist ein Kartellagitator angeklagt, verurteilt und eingesperrt worden. Das ist ein Reservatrecht für arme — Arbeiter, die um ein bischen täglich Brot kämpfen!

Die Tatsachen reben eine deutliche, aufreizende Sprache. Sie wirken um so erbitterter, als man Arbeitsschicht ließe sich aus Gründen technischer Natur weiß, daß die jetige besonders scharfe Verurteilung Koalitionsrecht aus den Angeln heben will. drakonischen Straken gelten nicht als Beweis, daß es keiner schärferen Strafen bedürfe, im Gegenteil, sie dienen als Argumente für das von den Unternehmern und Scharfmachern verlangte Antikoalitionsgeset!

Die Spuren schreden, die Arbeiter werden auf der Hut sein!

# Die Entwicklung der kapitalistischen Produttionsweise.

Der Arbeitstag nach Ginführung ber Arbeits. maidinen!

Die unmittelbare Folge der Einführung von Arbeitsmaschinen war, wie wir sahen, zunächst von Vorsie die Arbeiter und traten an ihre Stelle. "Die Maschine, wovon die industrielle Revolution ausgeht, ersett den Arbeiter, der ein einzelnes Werfzeug handhabt, durch einen Mechanismus, der mit einer Masse derselben oder gleichartiger Werkzeuge auf einmal operiert und von einer einzigen Trieb-Je hartnädiger sich darin die Justiz zeigt, durch kraft, welches immer ihre Form, bewegt wird." (R. Marr.)

Die Folge war eine rapide Entwicklung der Progesordert, das der Arbeiterklasse geschädigt wird, um so duktion, welche die Preise aller Erzeugnisse rasend schnell sallen ließ und domit auch den Lohn der Arbeiter herabdriidte. Er konnte mit seiner Arbeitsfraft allein seine Jomilie nicht mehr ernähren und war gezwungen, Beib und Kind den Kapitalisten auszuliefern. Auch der Arbeitstag wurde maßlos verlängert. Die Arbeiter wollten durch längere Arbeit den Lohnausfall wieder einholen und die Kapitalisten einen Stillstand ihrer Maschinen, soweit sie nicht Reparaturen, Reinigung u. a. erforderten, vermeiden. Die maschinelle Einrichtung sollte auf's äußerste ausgenutzt werden. Der Grund hiervon lag Hase im Pfesser. Der schlimmfie Terror, wie er von durch forcierte Produktion wieder frei zu bekommen, ebenso und oft besser ausgenutzt als wie in zwölf-Trbeitern vielleicht gelegentlich auszeübt wird, reicht die Maschinen zu amortisieren. Das konnte am stündiger Arbeitsdauer. Dagegen spart der Unter-

rechnungen, daß ihre Entlohnung gegenüber den an sie ibei weitem nicht an den von den Unternehmern susten Inste- ichnellsten erreicht werden, indem die Maschinen ungestellten Anforderungen viel zu niedrig ist und daß matisch ausgeübten Zwang, Zwang gegen die Arbeiter unterbrochen im Gange blieben, je mehr ihre wirkliche und Zwang gegen die Unternehmer, die sich nicht mehr Nutzungszeit mit dem Gange der astronomischen Zeit übereinstimmte. Wasser- und Windfraftmaschinen, Hier wie dort sind Mittel und Zweck gleich. Der also besonders Mühlen und Kumpwerke, wurden hauptsächlich in den Zeiten günstigen Wasserstandes kausen. Um das zu erreichen, entzieht er den Arbeitern und Windes durch fast andauernde Arbeit ausgenust. das Koalitionsrecht, mahregelt, verfehmt sie durch Und in Källen, in denen die Maschinen beinahe autoschwarze Listen. Er sucht durch Verrufserklärung, matisch liefen, wie in Spinnereien, Webercien, Getreidemühlen (mit Dampfkraft), verkeidigten die Unzu schädigen, ja, zu vernichten, der durch günstigeresternehmer eine unnatürlich lange Arbeitszeit mit dem Lieferungsbedingungen für Konsumenten den Profit Hinweis darauf, daß die Arbeit sozusagen gar keine

> Eine besonders übermäßig lange Arbeitszeit mals befrug ein Ausschuß des Oberhauses einen Arzt, ob für Jugendliche eine Arbeitsdauer von regelmäßig 16 bis zu 23 Stunden schädlich sei. Der Arzt verneinte die Frage und erklärte schließlich weiter: "Ich bin nicht imstande, eine Grenze unter 24 Stunden anzugeben! Außerordentliche Tatsachen haben mich veranlaßt, die Gemeinplätze, die über diesen Gegenstand Geltung haben, nämlich, daß eine solche Arbeitszeit schädlich sei, zu bezweifeln." — Und dieser Wackere stand mit seinem Urteile nicht etwa allein! —

Manche modernen Produktionsprozesse lassen sich nicht gut unterbrechen, wie die am Hocho in, in Stahlwerken, Gießereien, chemischen Fabriken, Mälze reien usw. Tag und Nacht läuft hier die Arheit gleichmäßig fort. Man richtete daher zwei Schichten von Arbeitern ein, die Woche um Woche wechselnd bald tags, bald nachts arbeiteten. Die Dauer der Arbeitsleistung betrug also pro Kopf 12 Stunden täglich, dagegen einmal in der Woche, beim Schichtwechsel, in dem die Tagarbeitergruppe sich zur Nachtarbeitergruppe umwandelte, 24 Stunden. Dann arbeiteten die bisherigen Tagarbeiter sofort die erste Nacht ihrer neuen Woche Nachtschicht anschließend an den setzten Arbeitstag der beendeten Lagwochenschicht durch. Die Nachtarbeit strengt den menschlichen Organismus erfahrungsgemäß sehr viel mehr an als wie die Tagarbeit. War schon für diese eine Zwölfstundendauer von üblen Folgen für das Wohlbefinden der Arbeiter begleitet, um wiedielmehr dann die Nachtarbeit. Ihre Folgen zeigten sich in einer allmählichen Auspumpung der Arbeiter in physischer Hinsicht und endlich in ihrer Degeneration, die körperlich wie geistig und sittlich entartend-wirkte.

Auch in Betrieben, die ihrer Natur nach keine ununterbrochene Arbeit erforderten (wie im Bergbau, in der Textilindustrie), drang diese durch, lediglich, um die Rentabilität dieser Anlagen zu erhöhen; aus nackter, kapitalistischer Profitzier also setzte man Leben und Gesundheit der Arbeiter leichtsinnig auf's Spiel. Die Behauptung der Unternehmer, eine achtstündige nicht ermöglichen, ist ganz unsinnig. Bei entsprechenden Hebel abgeben soll, mit dem man das jetige der Betriebsorganisation ist sie genau so wiit praktikabel als wie die Zwölfstundenschicht. Nur die Profithascherei kann sie nicht zulassen — und schlägt sich damit selbst ein Schnippchen, wie wir gleich sehen merden. --

Allmählich nun bereitete sich ein Umschwung vor, der gerade heute mehr und mehr zur Geltung kommt. Mit der Verbesserung der Maschinen ging eine Beschleunigung ihres Ganges konform, gleichzeitig aber wurden sie immer komplizierter. Dadurch mußten die Bedienungsmannschaften der Maschine ihrem Lauf und ihrer Arbeit erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden, also die Intensität ihrer eigenen Arbeit steigern. Ze härter und je schneller aber der Mensch arbeitet, um so eher ermüdet er auch. Die volle Arbeitsfrische hält nur für eine gewisse Zeit vor, nach deren Ablauf durch die Ermüdung des menschlichen Organismus eine Abteilen für die Arbeiter begleitet. Sie konnten mit spannung seiner Leistungsfähigkeit eintreten muß. ihrer Hilfe viel mehr produzieren als wie mit ihren Natürlich wird dadurch auch die Leistung der Maschine früheren einfachen Werkzeugen und Hilfsapparaten, beeinflußt, falls sie nicht völlig automatisch geht, sowodurch ihr Verdienst stieg. Aber allmählich drangen mit ihre Produktmenge nicht durch langsamere und die Werkzeugmaschinen immer weiter vor und wurden lössigere Bedienung beeinträchtigt werden kann. In fortwährend verbessert. Mehr und mehr verdrängten allgemeinen aber erkannte man empirisch das Gesetz, nach welchem die Leistung der Arbeiter nicht proportional ist der Länge ihrer Arbeitszeit. Besonders klar ergibt sich dieses Gesetz aus den Erfahrungen, die man mit der Affordarbeit machte. Bei längerer Leistung einer hohen Wochenstundenzahl (die besonders durch Ueberstunden in die Höhe getrieben wird) zeigte sich eine Abnahme der gewünschten Mehrproduktion pro Woche. Arbeiteten z. B. Aktordarbeiter 70 statt 65 Stunden pro Woche, also 7,7 Broz. mehr, so betrug ihre Verdienststeigerung in der Regel nur 1½ Proz. Da der Verdienst sich nach der Menge der erzeugten Produkte richtet, war tiese also verhältnismäkig in viel geringerem Maße gewachsen als wie die Dauer der Arbeitszeit. Wurde dagegen, unt eine Produktionseinschränkung herbeizuführen, die Arbeitszeit verringert, so stieg im Verhältnis zur Verfürzung des Arbeitstages die Produktion. Die Arbeitsintensität wuchs in der verfürzten Arbeitszeit. In acht Stunden wurde ebensoviel und oft mehr geleistet als wie in zwölf.

Für den Unternehmer ist eine solche Tatsache nur vorteilhaft. Die Maschinen und überhaupt alle Produktionsanlagen werden in acht Stunden Arbeit

nehmer an Rohlen, an Beleuchtung, eben an den fo- auf und habe die Reigung, allmählich in die bürgergenannten Generalunkosten. Ferner ist die Qualität liche Welt hinüberzuführen. der Erzeugnisse infolge der erhöhten Aufmerksamkeit ber Arbeiter noch gestiegen.

Interessante und lehrreiche Versuche über die Beziehungen zwischen Arbeitsdauer und Menge der erzeugten Giter stellte Professor Ernst Abbe, der bekannte menschenfreundliche ehemalige Leiter der Carl-Reiß-Werke in Jena, an. Er verkürzte mit Zustimmung der Arbeiterschaft die Arbeitszeit allmählich Tendenzen entgegenwirft. Wir sehen keine Entwickvon zwölf auf acht Stunden, indem er zunächst eine Verringerung von je einer halben Stunde und bann sofort von neun auf acht Stunden eintreten ließ. Dabei wurden weder der Zeitsohn noch die Akkordsätze der Begabung. Zu diesen schon bekannten Tatsachen verändert. Der Erfolg des Experiments war überraschend. Der Aktordverdienst steigerte sich pro Stunde wie von 100 auf 116, während er, follte der Arbeiter denselben Verdienft haben wie in zwölfstündiger Arbeitszeit, sich nur von 100 auf 112,5 zu heben brauchte. Das bedeutet eine Mehrproduktion der Arbeiter um etwa ein Dreißigstel in der achtgegenüber der neunstündigen Arbeitszeit.

Der Nuten, der sich aus diesem Experiment bei Einführung der achtstiindigen Arbeitszeit sowohl für die Unternehmer wie auch die Arbeiter ergeben muß, leuchtet wohl ein. Die Maschinen werden viel intensiver ausgenutt, der sogenannte Leergang, der in dem diese Arbeitskräfte wenden. Weber nimmt an, daß es Kraftverbrauch der Maschinen besteht, ohne daß die Arbeiter sie benuten, fällt fort oder wird auf ein unbeträchtliches Minimum reduziert. Aber noch mehr: die Intensität der Arbeit vergrößert sich, ohne daß Gleich dem Arbeiter sitzen aber auch Aufsichtspersonen die Arbeiter es wollen oder beabsichtigen. In der ersten Zeit nach Einführung des Achtstundentages in den Zeißschen Werken stieg die Benutung der Maschinen so gewaltig, daß infolge des vermehrten Stromverbrauches der Drehftromdynamo in Gefahr ihrer Arbeitskraft in der ersten Woche konnten die Arbeiter in der zweiten Woche nicht mehr durchhalten. Sie ließen im Arbeitstempo nach und wollten in dem des neunstündigen Arbeitstages weiter wirken. Aber nun stellte sich heraus, daß sie dies nicht nicht konnten. Sie hatten sich bereits an die beschleunigte Arbeitsgeschwindigkeit gewöhnt und arbeiteten fortan, ohne cs zu wollen, intensiver, rascher, als wie in der Neunstundenschicht. Deshalb vermochte Abbe auch bei den Zeitlohnarbeitern keine Abnahme der Leistungen pro Arbeitswoche festzustellen!

Aus dem Abbeschen Berkuche folgt klipp und klar die Berechtigung unferer Forderung eines Achtstundenarbeitstages für alle Industrien und Berufe. Für sehr viele, besonders in Fenerbetrieben, chemischen Fabriken u. a., wäre eine noch kürzere Arbeitszeit durchaus angebracht und für Unternehmer wie Arbeiter von gleichem Borteil. Die Einführung des Normalarbeitstages von acht Stunden durch Geset wore fur die Unternehmer durchaus profitabel und für die Arbeiter unendlich segensreich. Beiden Teilen wäre geholfen. Der kapitalistische Unternehmer spart durch die Steigerung der Arbeitsintensität bei achtstündiger Arbeitsdauer erheblich an feinen Generalunkosten. Die Arbeiter dagegen könnten sich körperlich gesunder und leiftungsfähiger erhalten und geistig und sittlich besser entwickeln - eben, weil sie Zeit dazu hätten! So spaßig das auch vielen Menschen flingen mag: das kapitalistische Interesse selbst verlangt die Durchführung des Achtstundentages. So schreibt d. B. Prof. Dr. Herkner in seinem Werke: "Die Arbeiterfrage" (Seite 138, 5. Auflage): "Eine rationelle Abkürzung der Arbeitszeit bietet also nicht nur keine Scfahr für die industrielle Machtstellung, sondern muß geradezu, wie England und Amerika zeigen, im Interesse dieser Machtstellung angestrebt werden." Und eben das gibt uns die Gewähr, daß auch die allgemeine Einführung der Achtstundenschicht nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen kann.

# Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Das Berufsichiafal der Industriearbeiter.

Wie man sich zu den Bestrebungen des Bereins für Sozialpolitik auch stellen mag, es kann nicht be-Material zur Beurteilung der Arbeiterfrage herangetragen haben. Aus diesen Materialien und aus den Sclbstbeschreibungen der neuesten Zeit unternimmt es Alfred Weber (im Archiv für Sozialwisseuschaften und Sozialpolitik) ein Bild über das Berufsichickfal ton bekommt, erhält es auch etwas, was wie eine geder Industriearbeiter zu geben. Bon einer Lösung der Arbeiterfrage kann man heute nicht reden. Als Resultat der neueren Untersuchungen und Literatur klebt ganz beängstigend an dem Stück Maschine und konstatiert er, daß der Einheitsbegriff der Proletarierwelt so energisch wie nur möglich festzuhalten ist. Es sei zwar verständlich, daß man häufig von einer Differenzierung der Arbeiterklasse gesprochen habe, aber gefährlich und verwirrend sei es, diese Differenzierung können das neue Anlernen des geringen Lohnes als eine Art von Klassenbildung im Proletariat zu wegen nicht ertragen, außerdem sind ihnen die neuen betrachten, als eine Schichtenbildung, die die Klassen- Einübungen lästig. trennung zwischen Bürgertum und Proletariat in den letteren einfach fortsetzte, in ihrer Besonderheit also Monteurs der Elektrotechnik, Optik und anderen Beaufhebe und die Trennung der beiden Welten wieder- rufen. Eine Mehrzahl von Arbeitsinhalten ist jeum berwische. Man glaube, daß die Arbeiter von weils in einer einzigen Arbeitsstellung derart zusamichlechter bezahlten Stellungen nach und nach zu besser mengelegt, daß ein reicherer Lebensinhalt im Beruf ist deshalb ein Gegner häufigen Wechsels. Der an

Diese Ansicht sei falsch. Die Entwicklung volldiebe sich vielmehr so, "daß die Gestalt der Arbeitswelt als eines in sich wesensreinen sozialen Lebenstörpers nicht zerstört wird". Begründet wird diese Ansicht mit der Totsache, daß die Gelerntheit abnimmt und daß da, wo hochwertige Leiftungen in Betracht kommen, eine Auswahl stattfindet, die jenen lung zu Berufsfamilien, die Schichten bilden, und daher in jener Richtung mitwirken können. Die Auswahl findet weniger nach der Herkunft statt, als nach sind neue Erkenntnisse hinzugekommen.

Wo hohe Leistungen und qualifizierte Arbeit nötig ist, da ist ein Verbleiben über das vierzigste Lebensjahr hinaus kaum noch möglich. Dieses Alter stellt den entscheidenden Anicks des Bernfsschicksals dar. Hat ein qualifizierter Arbeiter dieses Alter erreicht, und kommt ein Frost der kapitalistischen Wirtschaft, so wird er leicht herausgeworfen und er kommt dann kaum noch einmal in eine besser bezahlte Stellung. "Er ist in Gefahr zu sinken, und in den meisten Fällen-finkt er tatsächlich von da an auch."

Es ist noch nicht genügend erforscht, wohin sich Berufe gibt, die sich aus diesen herabsinkenden Arbeitskräften mehr oder weniger aufbauen. Richt alle können Gastwirte, Hausierer, Packer usw. werden. auf dem absterbenden Aft: der altgewordene Möllermeister in der Gisenindustrie bekommt einen geringeren Lohn als die ausführenden Arbeitsfräfte, deren Borgesetter er ist.

Wer diese Entwicklung etwa zu bestreiten wagte, geriet, entzwei zu brennen. Diese Uebersteigerung der sehe sich nur die Tabellen an, die der Weberschen Abhandlung eingefügt sind. Von 25 bis zu 40 Jahren ist der Verdienst am größten, er fällt Sann sehr rasch. Während z. B. der Unternehmer erst an die Höhe rückt und der Beamte in die höchsten Posten gelangen kann, geht der Arbeiter den Krebsgang "Wenn er auf der Höhe seiner geistigen Kräfte steht, dann bricht sein Berufsdasein plötzlich vor ihm zusammen, dann sieht er einen Abgrund, in den er hinabstürzt, oder, wenn er besser steht, eine schiefe Gbene die ihn hoffnungslos schließlich doch da hinabführt Das Fiirchterliche ist, daß das Avancieren hier bloß wie ein bloßer kurzer, starker und verzehrender Rausch der Jugend eintritt, und daß es, wenn der volle Lebensmittag da ist, durch die mageren Suppen, das Fasten und vielleicht das Hungern des Zerbrechenseins erset wird." Rein Wunder also, daß die gesamte Arbeiterklasse so schlecht auf die heutigen Wirtschaftsverhältnisse zu sprechen ist. Auf die Frage nach dem Arbeitsziel hat ein Arbeiter geantwortet:

"Im Jugendglanze meiner Jahre Triebst du bein schnödes Spiel mit mir, Bald werd' ich kommen auf die Bahre, Roch ist es Zeit zu fluchen dir".

Nach einer Reihe von Erörterungen über die früheren und neueren Verhältnisse kommt Weber zu bemerkenswerten Ergebnissen. 11. a.: Was dieses Leben — allgemein betrachtet — doch wertlos macht, was es zu einem bloßen Kraftverbrauch und nicht zu einer Kraftentladung stempelt, was über dasselbe die Atmosphäre der Dumpfheit und Müdigkeit, die uns ertötet, breitet, und was über jedes typische derartige Schickfal dieser ungelernten Masse den gleichen grauen Nebelschleier wirft, das ist, daß ihre Existenz tatjächlich beinahe gänzlich passiv ist, daß ihr Schickfal ein Hingetriebenwerden oder Hingenommenwerden von dieser und jener Gelegenheit, ein Mitgeben an jeder Strafenede ift, kein Versuch irgendwelcher Zusammenfassung der Lebenselemente von irgendeinem Zentrum, ein absolut organisches Hingleiten durch bestimmte Tatsachen, Möglichkeiten, Richtungen und Plaze, ohne daß daran mehr als der langsame Verbrauch der eigenen Kraft und des eigenen Lebens folgt. "Das Berufsschicksal dieser gänzlich ungelernten Massen ist nicht arm, aber innerlich zerbrochen. Es ist wie eine ganze Reihe angeschlagener, unverstritten werden, daß dessen führende Männer viel bundener halber Tone, dem wirren Spiel einer schlaftrunkenen milden Phantasie vergleichbar. Man kann es höchstens als Karrikatur eines wirklich reichen Daseins ausehen. Und nur, wo es dadurch einen Schimmer von Poesie und einen irgendwie gewollten Lebenswisse gans schwache Kulturbedeutung aussicht".

Der heutige Fabrikspezialist angelernter Qualität an ihrem innerlich so inhaltlos oder wenigstens eng gewordenen Stiicken Arbeit. Diese Leute können mit der speziellen Arbeitsfähigkeit, die sie erworben haben, kaum sonstwo etwas anderes ansangen. Sie

Anders ist dies bei dem Thp des Feinmechanikers,

wendbarkeit hervorgeht. Wenn auch aus der langen Lehrzeit die Gebundenheit an den Beruf von felber solgt, so ist doch die Stellen- und Ortsbeweglichkeit als Ausgleich dafür hier garantiert. Solange nun diese Rategorie in ihrer hochgelernten Arbeit steht, ist ein leidliches Sichauswirken der Lebenskräfte mög. lich. Aber and sie sind bedroht, in den Moment herabgestoßen zu werden, wo die Leistungsfähigkeit erschöpst ist. Und wenn sie sinken, dann ist es auch mit ihnen aus, dann wird der dumpfe müde Raum der anderen auch der ihre, und das Gespenst, das über dem Gesamtschicksal der Klasse steht, wird auch ihr Begleiter.

Allen denen, die an der Klärung biefer Zustände mitarbeiten, erwächst aus diesen Tatsachen ein Problem. Wie könnte diejer Berlauf der Dinge geändert, verbessert werden? Könnte er durchbrochen werden? Rach dem Borbilde der Beamten wäre ein Anhaltspunkt darin gegeben, daß die Arbeitszeit nach ein für allemal festgesetzten Bedingungen beschränkt würde und nicht mehr, wenn die Kräfte finken, die Arbeiter ohne weiteres in schlechtere Arbeitspositionen herabgestoßen werden könnten.

Damit aber brächte man das ganze heutige Shstem ins Wanken, das doch gerade darauf berüht, daß an Stelle der entwerteten Arbeitsfräfte neue vollwertige sext. Und was man auch sonst noch vermeiden wollte: Die Bannung an den einzelnen entleerten Arbeitsaft, würde man geradezu festlegen, wenn keine Sicherung ohne Bindung an entleerte Arbeitsakte möglich ist? Alles dem Zufall überlassen? Die Kräfte, die in den Massen schlummern, noch ftarfer als heute zu verbrauchen, austatt zu entwickeln?

Nach Sicherung und Bindung zeigen viele Wegweiser hin. Namentlich in den kleineren und mittleren Städten mit Industrien, wo der Arbeiter den kleinen Beamten und den kleinbürgerlichen Typus vor sich hat. Go z. B. der Pforzheimer Bijouteriearbeiter, der Offenburger Portefeuiller, der Meininger Porzellanarbeiter, der Feinmechaniker von Zeiß. Ihr Dasein ähnelt noch alten Formen, in das sie sich ausstrahlen und in dem sie sich fest verwachsen können. In den "roßen Arbeitsmärkten unserer Riesenstädte würden wir aber das Wesen des Arbeiterschicksals fälschen, wenn wir es mehr als nötig an die Stelle fesseln würden. "Den Arbeiter, der gesettet an die einzelne Arbeitsstelle des Apparats, diese mit Gartenlaubestimmung zu umgeben und zu füllen genötigt ist, diesen Arbeiter schaffen, heißt, in Formen einer haßlichen Groteste, die wirtschaftliche Entwicklung falschen und ihn selbst innerlich zerbrechen." Eine richtige Fortbildung erblickt Weber darin, dieses Schicksal zu einem gegenüber dem Apparat freien Wechselschickfal zu gestalten und zu versuchen, in dieses Schicksal dabei doch die positiven Gestaltungsformen hineinzubetten, die es zu einem menschlich erträglichen und kulturell nicht wertlosen erheben.

Die Schrecken der Berufskurve, die mit dem 40. Lebensjahr beginnen, konnten wir nicht durch Berdiensterhöhung bannen, da sie dem heutigen Wirtschaftsinstem entgegenstehen. Wenn wir keine Berbeamtung wollten, bliebe nur die Rente übrig. Sie foll dem Arbeiter, wenn er erwerbsunfähig wird, einen regelmäßigen Bezug zuführen, der aus irgendeiner Versicherung, die er im früheren Leben borgenommen hat, sich ergibt, und der also ein Hinübergeschobenwerden von Teilen seines früheren Verdienstes in sein höheres Alter bedeutet. Am zweckmäßigsten scheint dem Verfasser ein Vorschlag aus Arbeiterkreisen, der in Anleinung an die Konsumvereine, die Volksversicherung für diese Zwecke fortzubilden und sie dieser Altersversicherung auf den Erlebensfall nutbar zu machen sucht. So sympathisch ihm der Gedanke der freien Selbstversicherung auch sei, so müsse er doch sagen, nur ein Teil könne dies tun. Das schmale Auskommen der übrigen reiche dazu nicht aus.

Als Ergänzung, vielleicht als das Wichtigere, sieht er nur einen Ausweg, den Ausban unserer schon bestehenden staatlichen Zwangsversicherung, mit dem ausgesprochenen Zweck, die schmähliche Situation zu beseitigen, durch die der ältere, nicht mehr vollwichtige Arbeiter ad nutum (auf den Wink gehorchen) des Unternehmers gestellt wird, eine Reute, die ihm einfach à conto eines bestimmten Alters zufließen, und die ihm gegenüber der Eventualität der Entlassung ein stärkeres Mückgrat, und bei dem Sinausgedrängtwerden aus den besseren Stellen eine Erganzung seines verminderten Einkommens bieten würde. Gine Rente, etwa vom 55., besser aber vom 50. Jahre an, ergänzt für frühere Jahrgänge, soweit es gehe, durch freie Privatinitiative. Einen Lohndruc — wie Saffe hervorhov — fürchtet er nicht. Eine solche Rente würde das Rückgrat der betreffenden Arbeiter stärken, nur müßten die Organisationen darauf sehen, daß irgendwelde, doch vorhandenen Schwächlichkeiten der Bezugsberechtigten von den Unternehmern ausgenust werden könnten. Diese Rente wäre kein Ideal, sie hätte aber doch den Vorteil, daß sie die Freiheit des Arbeiters trok Sicherung seiner Existenz hinsichtlich des Arbeitsplates und der Arbeitsart aufrecht erhielte.

Heute möchte der Unternehmer den Arbeiter folange behalten, als es ihm vorteilhaft erscheint. Er bezahlten heraufrückten, sie löse sich in viele Klassen liegt und eine örtliche Bermannigsaltigung der An- die Stelle gebundene Arbeiter sei produktiver als der

wechselnd benutte. Diese, das Berufsschicksal des Arbeiters angehende Meinung sollte zu neuen Untersuchungen sühren: Wie wirkt der Arbeitswechsel auf die Produktion. Richt nur das Richtstun stärke, auch die Abwechselung wirke nach Umständen produktionssteigernd, zu einer richtigen Beurteilung sehlt aber nod) die nötige Erfahrung.

Früher war die Ausbildung der jugendlichen Arbeitefräfte nicht nur auf die Berwertung, sondern auch auf die Entfaltung berechnet. Durch neue Maßnahmen müssen wir dahin kommen, daß heute der Entfaltung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Tie Lebensmiterlage muß so gestaltet werden, daß eine mannigfachere Arbeitseinstellung möglich ist.

die zünstlerische Abgeschlossenheit zu bekämpfen, für Berufswechsel sollen sie wirtschaftliche Unterlagebedingungen-schaffen. "Das ist eine schwere, aber auch eine für das künftige Arbeiterleben geradezu entscheidende Funktion." Auf beruflich hygienischem und geiftigem Gebiet sollte man ein Gegenwartsprogramm aufstellen.

### Entscheidungen aus der Arbeiterversicherung.

Begriff der Schlägerei ober bes Raufhanbels.

Aranfenfassen können gemäß § 26a des Arankenversicherungsgesehes das Krankengeld verweigern, wenn sich der Versicherte die Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhafte Beleiligung bei Schlägereien und Raushändeln oder durch

Trunkfälliskeit zugezogen hat. Das sächsische Oberverwaltungsgericht hat num in einer Entscheidung vom 31. Mai 1911 festgestellt, was unter einer Schlägerei zu verstehen ist. Gine Schlägerei liegt nicht vor, wenn bei einem täisichen Borgehen keiner den anderen geschlagen hat. Bei einem Raufhandel müssen die Streitenden im Angriff und Gegenangriff acgenseitig erhebliche Tätigkeiten bornehmen. Jemand, der sich darauf beschränkt hat, gegen seine Entsernung aus einem Zimmer sich zu stemmen, ist insosern nicht an einem "Rausshandel" beteiligt; auch die Einmischung eines Dritten, der ihm einen Schub versetzt, andert daran nichts. — Bei folden Gelegenheiten besteht also nach dieser Entscheidung keine Veranlassung, die Gewährung des Krankengeldes zu ber= meigern.

Gin Unfall aus Unlag eines außergewöhnlichen Greigniffes und Befriedigung eines perfonlichen Bebürfnisse tann Betriebsunfall fein.

Die Befriedigung leiblicher Bebürfnisse gilt als eigenwirtschaftliche Tätigkeit, dabei eintretende Unfälle werden in der Regel nicht entschädigt. Gelingt es aber nachzu-weisen, daß neben den eigenwirtschaftlichen Interessen auch die des Betricbes eine Rolle spielen oder daß die Berletung durch eine Letriebseinrichtung herbeigeführt wurde, so liegt ein Betriebsunfall vor. So wurden einem Brauereiarbeiter die Renten zugebilligt, der mahrend der Ginverleht wurde, weil durch das Faß, die Betriebseinrichtung, der Unfall bewirft wurde.

### Klage eines Unfallverletten auf Aberkennung bes Rentenanibrudis.

Bei dem Kampf der Bersicherten um die Rente ist der Streit um Anerkennung des Betriebsunfalls von wesent= licher Bedeutung. Gelten wohl find aber die Borkommnisse, wo ein Berletzter deshalb Klage führt, weil er Rente 2110ciprochen erhielt, er aber der Ansicht ist, daß er eine Rente

nicht zu beanspruchen habe.

Ein bei einem Webwarenfabrikanten als Chawffeur beschäftigter Schlosser fuhr mit seinem Prinzipal im Automobil zu einer Gläubigerberfammlung. Letterer hatte das Steuer selbst in die Hand genommen und steuerte den Wagen in den Chaussegraben, wobei sich der Chausseur schwer verlette. Die zuständige Berufsgenossenschaft gewährte hierfür eine Rente von 70 Broz. der Vollrente. Hiergegen legte der Berlette Berufung ein und verlangte die Feststellung, daß er eine Unfallrente nicht zu beanipruchen habe, weil er nicht im Fabrikbetriebe, sondern bei einer Tätigkeit berungludt sei, die mit dem Betriebe gar nichts zu tum habe, aber wenn nach dieser Richtung seiner Lerufung der Erfolg versagt sei, beanspruche er die Bollrente. Damie berfolgte er den Zwed, von seinem Bringipal vor dem ordentlichen Gerichte einen höheren Schadenersatz zu sordern. Gestützt auf den § 823 bes BGB., ber m. a. jagt, wer vorsählich ober sahrlässig den Körper, die Gesundheit eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem auderen zum Erfat bes daraus entstehenden Schadens berpflichtet

Das Schiedsgericht verurteilte die Berufsgenoffenschaft zur Gewährung einer 80prozentigen Rente, wies aber ben Antrog auf Festilellung, daß kein Anspruch auf Unsallrente gegeben sei, ab. Der gegen diese Entscheidung eingelegte Reines wurde zurückgewiesen. Es wurde angenommen, daß die Fahrt im Betriebsinteresse enfolgte. Dadurch war die Boranssehung ber Sutschädigungspflich ber Bering des infolge des Unfalls erlittenen Schadens kann ober mir dann bon einem Berletten bon dem Betriebsunternehmer gerichtliches Urieil sestgestellt worden ist, daß der in An- gegenüber den alten Verhaltnissen eingetreten. spruch Senonmene den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. § 135 GUBG., § 898 RVO.) Der Rachweis eines Voriabes konnte aber im vorliegenden Falle nicht erbrucht

### Befriebenufall und Rorperberlebung.

werden.

eine unbedentende Hautabschürfung zugezogen. Sein Bor-Berbrennung des Armes ein. Die zuständige Berufs- bann geholfen werden.

genossenschaft und das Schiedsgericht verneinten den urjächlichen Zusammenhang, dagegen erkannte das Neichsversicherungsamt die Berbrennung als mittelbare Unjalljolge an. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist es nicht erforderlich, das die im Betrieb erlittene Verlehung die alleinige Ursache der Erwerbsunfähigkeit ist, sondern es genügt, daß sie eine von mehreren mitwirkenden Ursachen ist und als solche wesent= lich ins Gemicht fällt. Gin urfächlicher Zusammenhang ist im borliegenden Falle um so mehr anzuerkennen, als die Berbrennung und die damit verbundene Beeinträchtigung der Erwerbsjähigkeit nicht nur im unmittelbaren Anschluß an die Vetriebsarbeit und die dabei erlittene Verletung auf der Betriebsstätte geschehen, sondern auch durch eine Person verursacht ist, die dem Betriebe angehörte, mit dem Verletten auf berselben Betriebsstätte tätig war und bei Den Organisationen weist Weber die Aufgabe zu, ber Behandlung bes Berletten bon der Absicht geleitet mitzuwirken, daß Bernfswechsel stattfinden können, wurde, die Folgen des Unfalls unschädlich zu machen, damit der Verlette seine Betriebstätigkeit fortseben könnte. Die Fahrlässigkeit der Hilfe leistenden Person und vielleicht auch des Verletzten selbst bei der Wahl des Heilmittels ist nicht geeignet, den Zusammenhang aufzuheben. Gbensowenig vermag dies der Umstand, daß die Silfe leiftende Person von der Arbeitgeberin nicht mit der ersten Silfeleistung bei Unfällen betraut war, und daß der Verlette die von der Arbeitgeberin eingerichtete besondere Verbandstelle nicht aufgesucht hat.

### Schwere Strafe wegen bewußter Schäbigung einer Aranfenfaffe.

Ein Policrer hatte durch Vorzeigen einer falfchen Arbeitsbestätigung es verstanden, ein nicht auf seinen Namen lautendes Krankenbuch bei der Gemeindefrankenkasse Mürnberg zu erlangen. Hiermit begab er sich zu einem Arzt, der das Zeugnis dahin ausstellte, daß Rachenkatarrh infolge übermäßigen Zigarellenrauchens vorliege. Hierdurch erhielt er das Krankengeld ausbezahlt. Später begab er sich Bu einem anderen Arzt, dem er Schmerzen in der Scite augab. Wiederum-exhielt er Krankengeld. Es ist durch gunsten der Kollegen erledigt. Die Arbeitszeit wurde auf diese Schwindeleien die Gemeindekrankenkasse um 67 Mk. 10 Stunden festgelegt. Die Kost wurde durch Bargeld abgeschädigt worden. Nach erfolgter Anklage wurde eine Gefängnisstrase von fünf Monaten ausgesprochen; der Ungeklagte war schon wegen ähnlicher Machenschaften vorbe-

### Zum Tarifabschluß in Bonn.

Nach jahrelangen Bemühungen ist es auch in Bonn gelungen, die Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Ungeheure Schwierigkeiten waren cs, welche die Kollegen, die mit der Agitation beauftragt wurden, zu überwinden hatten. Viermal gelang es, einen Teil der Arbeiter für unsere Bestrebungen zugänglich zu machen, aber die Vertrauenslosigkeit hatte jedoch der mühevoll geleisteten Agi= tationsarbeit immer wieder ein jähes Ende bereitet.

Die Brauereien hatten es durch ein flug angelegtes Gratififationsfhstem in ber Sand, die Arbeiter für gewünschte Zwede gefügig zu machen. Bei äußerst niedrigen Löhnen hatten die älteren Arbeiter am Jahresende eine "Grafifikation" bis zu 120 Mk. zu erwarten. Außerdem bestand noch die Giurichtung, daß nur derjenige Anspruch auf das Geld hatte, der das volle Jahr im Betriebe tätig war. Die Angst vor dem Verlust dieser "Gratifisation" nahme des Frühstuds auf dem Grundstück der Braucrei erfüllte die Arbeiter das ganze Jahr hindurch. Dieses war von einem Mitarbeiter mittels eines Bierfasses im Streit das Hindernis, das die Organisation solange nicht recht auffommen ließ.

Wiederum wurde im Herbst vorigen Jahres der Versuch gemacht, und zwar mit Erfolg. Die Kollegen saben ein, daß ihr Berhalten, wenn nicht die Familienberhältnisse immer mehr leiden sollten, geändert werden muß.

Im Frühjahr schon drängten die Kollegen wie immer

auf Beseitigung der unhaltbaren Zustände.

Raum hatten die Rollegen Gelegenheit, zu den Zeit= fragen Stellung zu nehmen, und schon stellte fich die unliebjame, ja geradezu berwerfliche Erscheinung ein, daß sich die Bierfahrer von dem Innenbetriebspersonal lostrennten. In stillen Zusammenkunften haben diese Kollegen cs über sich gebracht, eine Bewegung der Allgemeinheit nicht abzuwarten, sondern beschlossen, der Brauerei "Bürgerliches Brauhaus" ein Bittgejuch auf Verbesserung ihrer Berhältnisse zu unterbreiten.

Inzwischen hie übrigen Arbeiter durch die Organisation der Brauerei ihre Forderung übermitteln lassen. Aber noch ehe es zur Verhandlung tam, wurden die "Bittsteller" abgefertigt, und zwar in der Weise, als diese Leute um das Linsengericht von 2 Mf. pro Woche unterschriftlich ihr Einverständnis auf drei Jahre erklärt haben.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines Bertrages nahmen nunmehr ihren Fortgang. Prinzipiell standen die Brauereien auf bem Standpunkt, daß, nachdem sich in gang Deutschland der Larisgedanke überall durchgesetzt hat, einem Abschluß auch fur Bonn keine Bedenken entgegenständen. Aber auch materiell muß zugestanden werden, daß die Brauereien ziemlich hohe Konzessionen machten, so zwar, daß mit einem Abschluß alle Nückstände beseitigt und jest Bonn den Bergleich mit den Nachbarorten Stand halten fann. Der Tarifabschluß ist erfolgt mit dem Bürger= lichen Brauhaus und der Aftienbrauerei.

Die Arbeitszeit beträgt nun 91/2 bezw. 10 Stunden bei 1116= bezw. 12ftundiger Prafenzzeit. Lohnerhöhungen wurden gewährt von 2,50 bis 8 Mt. pro Woche. Die Ueberftundenfate an Wochen- fowie an Conn- und Feiertagen genoffenschaft gegeben. Ein weiterer Auspruch auf Ersaß wurden erhöht. Neberschichten im Majchinenraum, die früher im Monatslohn einbegriffen waren, werden kariflich jest extra vergütet. Auch im Hinblick auf § 616 des oder bessen Bertreter beausprucht werden, wenn durch steaf= Bürgerlichen Gesethüches sind wesentliche Verbesserungen

Im allgemeinen sind die Erwartungen der Kollegen an

dem Berlaufe der Bewegung bollständig erfüllt.

Im Gegensat dazu stehen aber unsere Biersahrer, die nunmehr auf alles berzichten müssen, was die übrigen Arbeiter auf Grund ihres Zusammenhaltens ehrlich erstrebt Ein Arbeiter hatte sich im unfallversicherten Betriebe und erreicht haben. Hoffen wir, daß diese Kollegen aus den Borgangen die richtigen Lehren gieben. Hintweg mie diesen geseister wollte ihm einen Rolverband anlegen und wusch egoistischen Bestrebungen, Angliederung an die übrigen au diesem Bwede die Bunde flatt mit Kurbolfaure aus Ber- Kollegen innerhalb der Organisation der Brauereis und sehen mit Schweselsaure aus. Dadurch trat eine schwere Mühlenarbeiter, und auch ben Bonnez Bierschrern kann

# Bewegung im Berufe.

Jugug ist fernzuhalten nach folgenden

Brancreien:

Balingen, Ablerbrauerei. Difenburg, Branerei Munbinger. Nottweil, Branerei zur alten Boft.

Mühlen:

Somburg (Pfalz), Milhlenwerle. Knautkleeberg, Wilh. Feltner. Oberkaufungen, Runftmuble D. Leberhole. Wicobaden, Steinmühle.

### Cohnbewegungen. — Tarifverfräge. — Differenzen. Brauereien.

† Burglengenfeld, Streik, Die Kollegen der Braucvei Schild schlossen sich bor längerer Zeit ber Organisation an, um dadurch ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen einer Verbefferung zu unterziehen. Gezahlt wurden bis vor Ginreichung der Lohnforderungen durch die Organisation 6 und 10 Mf. Wochenlohn mit voller Kost. Ein Kollege hatte halbe Kost und erhielt an Lohn 12 Mk. Die Arbeitszeit dauerte von morgens 4 bis abends 6 Uhr mit keinen nennenswerten geregelten Paufen. An Extrabezahlung der Ueberarbeit war nicht zu benken. Desgleichen nicht an Bezahlung der Sonntagsarbeit, die 4-5 Stunden dauerte. Die seitens der Organisation im Auftrage der Kollegen bei Herrn Schild eingereichten Forderungen gipfelten in zehn= ftündiger Arbeitszeit und Wochenlöhnen ohne Kost in Höhe von 20 bis 22 Mf., Cztrabezahlung der Ueberarbeit, Fort= zahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, bei militärischen Nebumgen usw., Gewährung von Arlaub. Auf gütlichem Wege gelang es nicht, bei Herrn Schild mit biefen mehr wie berechtigten Forberungen Gehör zu finden. Die Rollegen griffen zur Schlichiffe und legten am 29. Juli die Arbeit nieder. Nach zwei Tagen war die Bewegung zugelöst und ein Wochenlohn von 20-Mt. festgeseit. Ueberstunden werden mit 40 Pf. pro Stunde, die Sonnlagsdujour mit 1 Mt. entschädigt. Urlaub ohne Lohnkurzung wird nach einjähriger Tätigkeit für drei Arbeitsbage gewährt. Der § 616 BGB. wurde anerkannt. Die Abmachungen wurden auf ein Jahr gefroffen.

Den Erfolg haben die Kollegen ihrem Zusammenstehen zu danken. Wollen sie das jeht noch nicht Erreichte noch nachholen, dann müssen sie auch ferner treue Mitglieder des Verbandes bleiben. Im übrigen können sich die Rollegen in einer Reihe von Orten in der Oberpfalz an dem Vor= gehen der Kollegen in Burglengenfeld ein Beispiel nehmen.

+ Göppingen. In der Rodbrauerei bleibt manches zu wünschen. Die Hauptschuld wird dem Direktor Schnauffer zugeschoben. Gerade in letzter Zeit mehrten sich die Rlagen ganz erheblich. Die Firma hat nun rationeller arbeitende Maschinen angeschafft. Aber anstatt die Monteure hier zu lassen, um die betreffenden Arbeiter anzulernen, schickte man sie fort, wahrscheinlich um Geld zu sparen, und der Herr Direktor besorgte die Anlernerei höchstielbst. Das ist zwar bom rein kaufmännischen Standpunkte aus betrachtet vielleicht lobenswert, in betriebstechnischer Hinsicht aber total verkehrt. Und wer Herrn Schnauffer kennt, wird nicht behaupten wollen, daß gerade er besonders geeignet sei oder Geduld hätte, den Lehrmeister zu spiesen. Die Folge dieser Art des Lernens war eine unbeschreibliche Heberei. Rahmen flogen durch den Arbeitsraum, daß man Grund hatte, für Gesundheit und Leben Befürchtungen zu hegen. Rürzlich wurde von einem schweren Unfall, der von einer neuen Maschine verursacht wurde, berichtet. Böse Menschen behaupten, daß diese direktorliche Anlernungsmethode an dem Unglud die Schuld trüge. Wenn uns natürlich dafür auch jeder direkte Beweis fehlt, jo kann boch behauptet werden, daß eine bis ins Wahnsinnige betriebene Setze die Arbeiter sehr aufregen und Veranlassung zu Unfällen geben muß. Wie weit die Rückichtslosigkeit geht, beweist dieser Fall Bartel. Als die Arbeiter auf dessen Hilferufe herbeieilten, um ihn zu helfen, herrschte der Direktor biese in seinem befannten Tone an: "An die Arbeit!" "Weitermaden!"

Man ist zwar gewohnt, daß in kapitalistischen Betrieben nach einem Arm, einem Finger oder gar nach einem Menschenleben nicht viel gefragt wird. Das aber, was sich Herr Schnauffer bei dem Unglüdsfall des Arbeiters Bartel leistete, ist die Söhe. Gewiß kann einem jeden Menschen einmal im Arbeitseifer ein unbedachtes Wort aus dem Munde entschlüpfen. Das bürfte hier aber nicht zutreffen. Denn als am gleichen Tage einem anderen Arbeiter ein ähnlicher Unfall passierte, der aber keine schlimmen Folgen haite, foll Herr Schnauffer gesagt haben: "Wenn nur dieser den Kopf hineingebracht hätte!" Auch der Herr Braumeister Bepp tituliert die Arbeiter mit Ausdrücken, die man bergeblich im "Anigge" suchen wurde, oder mit Namen, deren Träger man vorzugsweise auf bem Lande ober im Zoologis schen findet.

Diese und andere Mißstände gaben zu einer Besprechung der Arbeiter Veranlassung. Die Versammlung wählte eine Kommission, um bei der Firma vorstellig zu werden. Diese Kommission gab der Betriebsleitung anheim, daß es in ihrem eigenen Interesse liege, endlich ein= mal andere Zustände zu schaffen, sonst lehne sie für die Folgen die Verantwortung ab. Wie sich die Firma dazu

stellt, wird sehr bald die Zeit lehren. † Karlsruhe-Maulbronn. Tarifvertrag. Mit der Klosterbrauerei Maulbronn wurde ein neuer

Tarisbertrag abgeschlossen. Der Lohn steigt sofort um 1 Mf., desgleichen am 1. August 1915, so daß derseibe bann 30 Mi, beträgt. Die Sonntagsarbeit wird wie Ueberstunden bezahlt. Die Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden. Ueberstun-den werden Werttags mit 60 Pf., Sonn- und Feieriags mit 70 Bf. bezahlt. Der Urlaub wird um einen Tag berlängert.

Durch den Tarisabschluß sind die Verhältnisse wie in Mühlader gestaltet worden, was einen wesentlichen Forischritt für die Kollegen in Maulbronn bedeutet.

† St. Ludwig. Tarifvertrag. Gin neuer Tarifvertrag wurde mit der Brauerei Freund bereinbart. Wahrend dreier Monate des Jahres tritt für die Arbeiter des inneren Betriebes eine Verfürzung der Arbeitszeit von einer halben Stunde pro Tag ein. Die Wochenlöhne murden um 1 bis 3 Mt. erhöht, die Ueberstundensätze an Sonnwie Wochentagen um 10 Pf. pro Stunde. Conntags-Bieraussahren über drei Stunden hinaus wird als Neberarbeit bezahlt. Die Tourengelber werden um 70 Pj. pro Tour

† Millfen=St. Niclas. Tarifvertrag. Durch Ernene= rung des Tarifvertrages mit der hiesigen Brauerei tritt während der Wintermonate eine Verfürzung der Arbeits= zeit um eine 1/2 Stunde ein. Die Wochenlöhne erhöhen sich um 1 und 2 Mt. Die Ueberstundensätze steigen um 10 Pf. Fahrer erhalten Spesen. Die Vergünstigungen bei milistärischen Uebungen wurden um 1 Mf. pro Tag erhöht. Schmutgarbeiten werden extra vergütet.

† Münden. Franzistaner=Leistbranerei. Die Zahlstelle München hat unterm 10. Juli d. J. das Gewerbegericht als Ginigungsamt angerufen betreffs Durchführung des Tarifes, nachdem die Franziskaner-Leistbrauerei Ziffer 2 des Tarifes mit Gewalt für sich auslegte. Die Zahlstelle beantragte festzustellen, daß die Brauerei nach dem Tarife nicht berechtigt ist, mährend der 31/stündi= gen sonntägigen Arbeitszeit Arbeiten vornehmen zu lassen, welche nach ber Reichs-Gewerbeordnung an Gonn= und Feiertagen verboten sind. Daraushin erklärte auch der Shn= dikus des Ortsberbandes der Brauercien von München und Umgebung, daß an Sonn= und Feiertagen nur solche Ur= beiten berbangt und borgenommen werden dürfen, welche nach der Neichs-Gewerbeordnung zulässig find. Und seitens des Sewerberats wurde der Zahlstellenleitung schriftlich und mündlich bersichert, insoweit ein Vorliegen gesetzlich unzulässiger Arbeiten erachtet werden konnte, sei Abhilfe in unmittelbarem Benehmen mit der Betriebsleitung veranlaßt worden.

Wie die Herren der Brauerei aber denken über die vom Gelverberat getroffenen Anordnungen geht daraus herbor, daß sie sagen, wir können uns doch nicht nach dem richten. Die Herren Antreiber, unter Leitung des Herrn Betriebsleiters Glogner, können aber nicht von ihrer schablenenhaften Arbeit abkommen und praktische, für den Betrieb dienliche Arbeitseinkeilungen bestimmen. Brauerei ließ an Sonntagen Lagerfässer schlupfen, die nach einigen Tagen erst benötigt wurden, Späne aus den Lagerfässern herausnehmen, wo die Fässer in späteren Tagen ge= ichlupft wurden, Kellertreppen kehren und reinigen, Keller schruppen, Versandgeschirr herrichten und aufschichten, Ver= sandbier abfüllen, Geläger pressen, Bottich schlauchen, Späne in die Lagerfässer steden, Bottich waschen, Filtertücher waschen, Bierhefe waschen und sieben, und noch viele andere Beschäftigungen wären anzuführen.

Für jeden Fachmann dürfte beutlich ersichtlich sein, daß alle angeführten Beschäftigungen nicht unter den Be-

griff der zulässigen Sonntagsarbeit fallen.

In § 105c heißt es in Ziffer 3, es musse nicht nur ein Notjall vorliegen, sondern es muß auch die unverzügliche Vornahme der Arbeiten erforderlich sein. Der Ausdruck Notfall ist keineswegs gleichbedeutend mit Gilfall, sondern in viel engerem Sinne aufzufassen, es muß sich um die Beseitigung der wirklichen Not handeln. Bezweckt die Sonntagsarbeit lediglich die Verhütung eines wenn auch und so großen Vermögensnachteiles und liegt ein eine unverzügliche Sonntagsarbeit erheischender Rotfall nicht vor. so findet ausschließlich § 105f der Gewerbeordnung Anwendung.

Es finden in Wirklichkeit alle genannten, von der Brauerei angeordneten Arbeiten nur einzig und allein ihre Erklärung darin, um die Arbeiter eben zu beschäfti= gen. Die Leistbrauerei hat für die gesamte Arbeiterschaft der Brauindustrie den Nachweis erbracht, daß die Sonntagsarbeit unnötig ift, und wäre es jehr angebracht, wenn behördlicherseits eine strengere Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über Sonntagsarbeit eintreten würde. Ebenso müssen die Arbeiter der sämtlichen Brauereien bei den nächsten Tarisverhandlungen, die im Spätherbst statt= finden werden, mit aller Kraft dafür eintreten, daß diese Ausbeutungssucht der Brauereien durch die willfürliche Vorenthaltung der Sonntagsruhe ein Ende nimmt.

Nach Erklärung des Vertreters der Münchener Braue= reien wird die Leistbrauerei sich bemühen, nur gesetzlich zulässige Arbeiten vornehmen zu lassen. Sollte bas nicht geschehen, so wird die Arbeitnehmer-Organisation unverzüglich mit Alagestellung einschreiten, was behördlicherseits

berjäumt wurde.

regelt.

† Stettin. Streik. In der Elysiumbrauerei mußten die Autscher schon seit längerer Zeit während der Mittagszeit Kohlen und Gerste fahren, dadurch bekamen sie ihr Mittagbrot immer unregelmäßig. Damit war aber noch ein weiterer Nebelstand verknüpft, den die Kollegen nicht ohne weiteres geschehen lassen konnten. Die Pferde mußten nach Erledigung der Gersten- und Kohlensuhren gefüttert werden, wodwich sich der Beginn der Nachmittagstouren hinauszögerte. Die Fahrer kamen abends spät von der Tour zurud. Außerdem hatten die Kollegen eine schlechte Behandlung zu erdulden. Ochse, Esel waren die land= läufigsten Bezeichnungen, mit denen sie seitens der Herren belegt wurden. Die Arbeiter berstünden nichts, wie immer mehr Lohn zu fordern usw. Beim Borftelligwerden feitens der Zahlstellenberwaltung wurde versprochen, die Uebel= stände abzuschaffen. Das geschah nicht. Die Bezirksleitung nahm hierauf erneut Veranlassung, bei der Betriebsleitung vorzusprechen. Die Lezirksleitung konnte den Braumeister nicht sprechen, weil sich dieser nicht sehen ließ. Als die Vertreter der Organisation vom Braueveihof gingen, erschien der Braumeister und wurde dabei von den Organischien sationsvertretern gesehen. Die Kollegen, welchen Bericht über den Stand der Berhandlungen erstattet wurde, faßten das Verhalten des Braumeisters als eine Herausforderung auf. Dieses und die eingeriffenen Uebelftande zusammen laffen die Entruftung der Kollegen begreiflich erscheinen. Brennerei Baum wurde unter Verfürzung der Arbeits= Sie nahmen am Nachmittag des 30. Juni die Arbeit nicht zeit um 1/2 Stunde pro Tag um ein Jahr verlängert. mehr auf. Nach 11/2 Stunden war die Angelegenheit ge-

i Striegan i. Schl. Streik. Vor zwei Monaten wurde mit ber hiesigen Genossenschaftsbrauerei ein Tarif vereinbart. Die Betriebsleitung war seit der Zeit

legten fämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Nach zwei= tägiger Dauer wurde der Streit beigelegt, der Kollege wieder eingestellt und zugleich bas Wohnen im Geschäft abgeschafft, wosär pro Mann und Woche 2 Mt. extra gezahlt werden. Die Ginhaltung des Tarifes wurde bierch den Aufsichtsvat schriftlich garantiere.

† Brieg i. Soll Bor nicht lander Zeit hatte fich ein Teil der Kollegen der Genoffenschaftsbrauerei Bürgerliches Brauhaus dem Berband angeschlossen. Der Bezirksleifer wurde beauftragt, einen Tarif einzureichen. Die Antwort ber Betriebsseitung enthielt wohl einige Bugeständnisse, befriedigte aber die Wünsche ber Rollegen in feiner Weise. In der Antwort frühte fich Die Brauerei auf die jämmer Lichen Böhne, welche noch in der Stadtbrauerei gezahlt werden. Trog der geradezu elenden Lohnverhältnisse (2 Mf. bis 2,20 Mf. pro Tag) für verheiratete Arbeiter in ber Stadtbrauerei, haben die Kollegen nicht den Mut, sich dem Berband anzwichließen.

Durch die Verhandlungen der Verbandsleitung erzielten die Rollegen des Bürgerlichen Brauhauses 1,50 bis 2 Mt. wöchenklich Lohnerhöhung, für den Winter eine halbe Stunde täglich Arbeitszeitberfürzung, ferner 5 Pf mehr für die Neberstunde. Mit diesem Ergebnis erklärten sich die Kollegen einverstanden, auf den Abschuß eines Tarisbertrages wurde vorläufig Verzicht geleistet. Nun, Kollegen der Stadtbrauerei, ist die Reihe

an Euch. Der Verband hat neben den vielen taufend anderen Fällen auch in Brieg den Beweis erbracht, daß er für Ench etwas erzielen kann. Jeht tre tet alle Mann Eurer Organisation, dem Branereis und Mühlenarbeiterverband bei und auch Euch tann geholfen werden.

† Tandlit. Tarifvertrag. Mit der Giftertalbrauerei wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wird für alle Arbeiter um 14. Stunde pro Tag verkurzt. Die Lohnerhöhungen betragen 1,50 bis 2,50 Mit pro Woche. Neberarbeit an Sonn- wie Wochentagen wird mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Desgleichen das Sonntags= bierausfahren. Durch Negelung des Freibieres tritt eine weitere Verhesserung für die Kollegen ein. Der Paragraph 616 B.G.B. ist anerkannt. Urland ohne Lohnkürzung werben 3, 4 und 6 Arbeitstage gewährt. Fahrer erhalten

† Zwistau. Rein Musterbetrieb für die Arbeiter ist die Felsenkellerbrauerei in Burkersdorf. Machdem der im borigen Jahre abgelaufene Tarif wieder erneuert worden war, setzten auch die Alagen der Arbeiter Schon wiederholt mußte die Organisationsleitung eingreifen und ben Firmeninhabern klar machen, daß die Arbeiter nicht gewillt sind, sich alles bieten zu lassen. Es erwedt bald den Unichein, als ob die Veriprechen, welche der Organisationsleitung schon gemacht worden find, bloß leere Worte waren. Der Herr Braumeister Osfar Seckel im Antreiben sehr gut bekannt, äußerte einmal: "Wir wollen jetzt etwas schneller und nicht mehr so bummelig arbeiten." Aber folgender Fall lehrt uns etwas anderes: Ms einmal einem Mann aufgegeben wurde, eine Arbeit in 70 Minuten zu leisten, und diefer damit nicht fertig wurde, wollte Berr Braumeister Bedel seine Runft zeigen — und brachte 21/4 Stunden an derselben Arbeit zu, hatte sich aber noch extra einen Mann zur Hilfe herbeigeholt. Wiederholt mußte auch die Firma angehalten werden, den Bierfahrern das ihnen tariflich zustehende Bier zu geben. Wer abends sein Bier verlangt, dem wird ganz einsach die Türe vor der Nase zugeschnappt, so daß er das Wiederkommen vergist. Auch haben wir erft einen Druck dahinter machen muffen, daß wenigstens den Leuten der Urlaub vom vergangenen Jahre jeht gewährt wurde. Nachdem in letzter Zeit dieses Mängel den Herren unterbreitet wurden, so glaubte die Organisationsleitung, daß endlich bessere Verhältnisse Platz greifen würden. Aber weit gesehlt! Es bestehen jetzt schon wieder Differenzen von weitgehender Tragweite. Wenn die Firma etwa glaubt, daß die Arsbeiter Schindluder mit sich spielen lassen, so irrt sie sich. Dabei bruften sich die Herren noch, daß ihrerseits schon bas größte Entgegenkommen gezeigt worden sei. Ist bas eina Entgegenkommen, wenn das Personal so zur Arbeit ange-trieben wird, daß es alle Lust verliert, noch mit Lust und Liebe in diesem Betriebe zu arkeiten? Wir möchten doch die Firma bringend ersuchen, sich etwas besser mit dem Personal zu stellen. Auch dem Brauführer Gnüchtel emp= fehlen wir, etwas anders zu handeln, da die Organisation derjenige Faktor ist, welcher auch ihm die Lohn= und Arsbeitsberhältnisse verbessert hat.

### Malifabriken.

† Köln-Arnoldshöhe. Die Kollegen der Mälzerei Schmitz erzielten durch das Vorgehen des Verbandes 10 Mf. Aufbesserung pro Monat.

### Bierniederlagen, Seltersfabrifen.

† Darmftabt und Grieftheim b. Darmftadt. Die Rollegen der Miederlagen der Frankfurter Bürgerbrauerei in den oben genannten Orten erhielten Lohnaufbesserungen von 2 Mt. pro Woche. Neberstunden werden mit 50 Pf., solche an Sonntagen von der dritten Arbeitsstunde an mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Desgleichen das Conntagsbierausfahren.

† Wurzen. Tarifvertrag. Der Tarifvertrag mit der Niederlage der Brawerei Riebed im Leipzig wurde erneuert. Neben einer Neuregelung der Löhne trift Berkurzung ber Arbeitszeit um eine halbe Stunde ein. Die Sähe für Ueberarbeit und für Sonntagsarbeit werden

### Brennereien und Sefefabriten.

+ Hamburg. (Tarifvertrag.) - Der Tarifvertrag der

### Mühlen.

† Biffingen. Der Streit bei ber Firma Rom= mel ist mit Erfolg beendet. Nach swöchentlichem Rampf gelang es, mit ber Firma Rommel zum Frieden gu ständig bestrebt, den Verbrag zu umgehen. Ein Kollege, sommen, der den kämpsenden Kollegen materiell ganz ans wieder Biersahrer such in angeheiterter Stimmung welcher sin die richtige Einhaltung des Vertrages sorgte, sehnliche Ersolge gebracht hat. Es war eine tapfere Schar, besindet sich der Herren Franz vorgeben, noch nichts davon bemerkt zu seiter sührten zu leinem bestriedigenden Ergebnis und somit und aller Einschüchterungsversuche des Unternehmers zum haben. Die nötigen Flaschen weiß sich der Herren Stallmeister

Trot in treuer Kameradschaft zusammenhielten, bis ber Sieg errungen war. Wohl find auch heute in bem Betrieb die Lohn= und Arbeitsverhältnisse noch nicht derart, wie man solche in einem modernen Großbetrieb verlangen kann, immerhin ist durch die Bewegung der Boden geebnet, auf dem für me Folge weiter gebaut werden kana, vorausgeseit, daß die dortigen Kollegen die notwendigen Lehren aus dem Kampje ziehen und tren zur Fahne der Organisation halten.

Die erreichten Lohnerhöhungen bewegen sich zwischen 1,20 Wif. bis 4,80 Wif. pro Weche — im Durchichnitt betragen

dieselben rund 3 Mif. pro Mann und Woche.

Auch die aus Hamburg importierten Arbeitswilligen konnteir den Rollegen den Ersolg nicht streitig machen. Herr Mommel dürfte unterdessen eingesehen haben, daß es für ihn borteilhafter gewesen wäre, sich mit den alten Arbeitern und deren Vertretern auf friedlicher Basis zu verständigen, viel Aerger und mancher blane Lappen mare ihm erspart geblieben.

Un ben Biffinger Rollegen liegt es nun, das Errungene festzuhalten. Den übrigen Kollegen in Württemberg mag der Erfolg als Ansporn dienen, durch Anschluß an den Verband der Brauereis und Mühlenarbeiter mitzuwirken, daß auch ihre zum Teil miserablen Verhältnisse besser werden.

† Groß-Gerau. Die Rollegen ber hiefigen Delm ühle erhielten Lohnaufbesserungen von 60 Af. bis 2,40

Mark pro Woche.

† Laura bei Burgfläht. Erfolgreicher Streit in ber Kunstmühle. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse lassen ja im allgemeinen in den Mühlen mandjes zu wünschen übrig, aber zu den rüdständigsten gehörten die im obengenannten Betrieb. Bor girka sechs Wochen hatten die dort beschäftigten Arbeiter Forderungen an die Firma durch die Organisation stellen lussen. Daß dieses den Besitzer Herrn Louis Beimemann, aus Naud und Band bringen könnte, hatten wir nicht angenommen, tropbem braf es ein, als die Vertreter der Organisation bei Herrn Bennemann vorstellig wurden. An eine Berhandlung war nicht zu denken und manche schöne Redensart, welche dort fiel, sollte man bei gebildelen Leuten, wie es doch schließlich auch die Herren Mühlenbesitzer sein wollen, nicht wahrnehmen. Auf diese Weise war eben mit diesem Herrn nichts anzufangen. Was blieb nun übrig? Die Rollegen im Betriebe versuchten noch einmal, mit Herrn Bennemann über diese Angelegen= heit zu sprechen, jedoch ohne Erfolg, er setzte vielmehr bem allem die Krone auf, indem er zwei Kollegen fündigte. Die anderen erklärten sich solidarisch und reichten gleichfalls ihre Kündigungen ein. Gin nochmaliger Versuch, eine Verhandlung zuskinde zu bringen, scheiterte an Herrn Bennemann, weil er vielleicht annahm, die Arbeiter würden nicht Ernst machen. 2013 trokdem Sonnabend, den 27. Juli, die Arbeiter keine Miene machten, bei dem Herrn um gut Wetter zu bitten, schien es ihm boch zu dämmern, daß es für ihn wohl besser sei, die Sache aus der Welt zu schaffen. Montags war außer dem Obermüller Benzel kein Mensch im Betriebe, der Streif hatte also recht gut eingeseth umb erfaulten die Arbeiter ihre Pilicht als Streitposten. Bei einem derartigen Unlag ist ja auch die Polizei sofort zur Stelle, Zwijchenfälle haben sich jedoch micht ereignet. Am dritten Tage versuchten die Vertreter der Organisation Verhaudlungen anzubahnen, welche dann am vierten Tage die Einigung brachte und der Streik für beendet erklärt

Der Erfolg ist für die Arbeiter günftig. Die bisherige Arbeitszeit von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends wird auf 6 bis 6 Uhr festgesetzt. Ausgerdem erhalten die Arbeiter eine wöchentliche Zulage von 2 Mt. pro Person. Wenn es auch zu einem Vertragsschluß noch wicht gekommen ist, so dürste aber Hernemann doch einsehen gelernt haben, daß es wohl besser ist, mit den Vertretern der Organisation zu verhandel:1, als sich jolch unnütze Scherereien zu machen. Alle Kollegen aber in der Mühlenindustrie möchten sich an der Geschlossenheit der Kollegen in Taura ein Leispiel nehmen.

### Korrespondenzen.

Ergolbsbad. In der Brauerei Pribscher unter dem Braumeister Sporrer geht es immer lustig zu, und wer meint, dort einmal recht lange von früh 3 Uhr bis abend3 7 und 8 Uhr arbeiten zur wollen, kann jede Stinde dort anfangen. Abgesehen von der schlechten Entlohnung von 5 bis 8 Mk. wöchentlich, ist auch dort die Kost unter aller Kanone. Nicht selsen bekommen die Brauburschen ekliges, nuffiges Fleisch vorgestellt, oft ungeniehbar, dabei ein Sauerfraut als Gemüse, welches, wie die Leute selbst mit eigenen Augen sahen, voll von Würmern war. Ein Schwein, das nicht auf dem natürlichen Wege abgestochen wurde, hat man ohne Tierschau über Nacht in die Badewanne gelegt, Wasser hereingelassen und Eis beigegeben, damit es frisch bleibt. Die Burschen hatten keinen Appetit zu diesem Schwein, weil es so blau war. Wie es sonst noch augehn in diesem Betrich, das weiß der Braumeister am besten, namentlich bezüglich der Biersabrikation. Auch kennt man dort keine Sonntagsruhe, die Leute müssen ein-fach arbeiten, so lange es dem Sporrer paßt. Die Kollegen dieses Betriebes sagten sich, sie gingen lieber, als wie unter diesen Kraulwürmern sett werben, und spannten auch am 30. Juli aus. Solche Zustände zu beseitigen wird mögkich durch die Organisation, die Kollegen müssen sich immer fester zusammenschließen.

Karlsruhe-Nastatt. Ginen schneidigen Stallmeister hat die Brauerei Franz in Rastatt. Derselbe will um 5 Bf. erhöht. In bezug auf die Fortzahlung des Lohnes durch militärischen Drill und Zirkuskünste die Biersahrer bei militärischen Uebungen tritt pro Tag eine Berbesserung trainieren. "Ziehen Sie Ihre Klauen an; machen Sie die von 1,50 Mt. ein. leien werden die Bierfahrer bedacht, die schon jahrelang sich für die Brauerei abgerackert haben. Der Herr Stallmeister Rübe foll einmal eine Zeitlang ben Poften eines Bierfahrers versehen, dann würde er schon seine Klauen aus der Hosentasche herausnehmen müssen, wo er sie immer aufbewahrt, dumit fie ihm nicht gestohlen werden. Sechs Bierfahrer hat er auf der Liste, die in der nächsten Zeit ent-kassen werden sollen. Wir machen daher die Bierjahrer schon jest davauf aufmerksam, wenn die Boawerei Franz

schon zu narschaffen. Das ist natürlich keine Bierentwen- liegenden Falle so starke Beziehungen zwischen dem Be- Nevers, wie ihn die Direktion der Pakets Qualififation gum Stallmeifter bedingt.

Auf die Ausbeutung des Fahrpersonals in Mastatt werben wir nech gurudfommen, wenn ber Ginhaltung bes Tarifvertrages Schwierigkeiten bereitet merden. Hat man doch icon hören muffen, daß fich einzelne Herren über die hoben Löhne und Tourengelder ber Bierjahrer aufgehalten haben. Daß die Vierfahrer auch eine entsprechende Bezahlung und Arbeitezeit haben wollen, geht wahrscheinlich über ben bemofratischen Horizont biefer Herren hinaus.

Magbeburg. Die Berfammtung vom 27. Suti chrie das Andenfen der bei der Hildebrandtichen Explosionsfatastrophe ums Leben gekontmenen Kollegen Robert Freitag, Friedrich Wirzewski und Otto Köppe. Den Kassenbericht bom 2. Quartal erstattete Kollege Meng. Für die Hauptfasse mar zu verzeichnen: Einnahme 2648,60 Mf., Ausgaben 1972,12 Mf. Un die Hauptkasse gesandt 676,48 Mf. Die Lokalkasse schloß mit einem Kassenbeskand von 1546,48 Mark ab. Die Zahl der Mitglieder sleigerte sich auf 469 männliche, 14 weibliche.

Für die Niederlage Magdeburg der Klojterbraue: rei Sadmersleben murbe ein Tarif abgeschloffen, für die Niederlage Magdeburg der Braue rei Schraber u. Ofto, Egeln, eine Bereinbarung getroffen. Die Berhältniffe find teilweise wesentlich gebeffert. Mit der Pakenhofer Nieberlage dürfte balbigft der Abichluß erfolgen.

Eine sehr rege Debatte entspann sich über das Thema Tarifftreitigkeiten. Es ist überall notwendig, Augen und Ohren offen zu halten; die vornehmlichste Aufgabe eines Gewerkschaftlers ist jedoch die Agitation bei den uns sern= ischenden Berufstollegen. Eine große Aufgabe haben die Magdeburger Kollegen noch zu erledigen. Die Organisation hat es gezeigt, daß sie zu kampfen versteht. Deshalb rufen wir den Rollegen gu: "Beigt Euch beffen würdig, ohne Kampf lein Sieg!"

Meiningen. Gine gang eigenartige Entlassung hat fich in ber Vereinigten Brauerei in Meiningen Bugetragen. Ein Bierfahrer obiger Brauerei hatte in einer eigenen auswärtigen Birtschaft Bier abgeladen und wollte etwas essen. Er bestellte sich in derselben Wirtschaft Gehacttes, und als er es würzte, merkte er jedoch, daß sich die befannten Commertierden eingestellt hatten. Er gab bas Gehadte gurud mit dem Bemerten, bag er es nicht effen fonne, weil jogenannte Schnaller dran wären. Der Birt nahm es retour und verbot dem Kutscher hierauf feine Wirtschaft.

Als der Biersahrer nach Hause tam, war ber Wirt im Kontor und brachte es so weit, daß ber Bierfahrer entlaffen wurde, weil er ihm das Gehadte nicht unter vier Augen zurückgewiesen hatte. Rach einer Unterfandlung seifens des Jahlstellenvorsitzenden Kollegen Rupprecht wurde er micder eingestellt.

Den Rollegen bon Meiningen, Die bem Berbande noch fernsteben, bezw. mit ben Beiträgen jo weit im Ructtande sind, daß sie bald ausgeschlossen werden muffen, follte diefer Borfall gur Marnung dienen, benn nur wenn sie organisiert sind, können ihre Nechte gewahrt werden. Also alles hinein in den Berband!

### Mühlenarbeiter.

Munden. In ber Tiboli-Runftmufle führt gegenwärtig der Obermuller Ernit ein itrenges Regiment. Bei jedem geringfügigen Anlah wirft er den Arbeitern den Strohiad bor bie Tur. Bagt es ein Arbeiter, fich gu entschuldigen, so wird ihm mit einem gewaltigen Stimmaufwand klar gemacht, daß niemand etwas zu sagen hat, wenngleich der Beltoffene unschuldig ist. Mit den Worten wie Salten Sie Ihr freches Maul, wenn nicht, find Sie jojort entlaffen!" ufw. zeigt herr Ernft, wie es mit feiner Bildung bestellt ift. Aur bei einem Arbeiter macht er eine Ausnahme, und das ist ein Landsmann von ihm, obwohl über deffen Arbeit sehr viel zu sagen ware. Dieser Mann wurde nach einer Dienstzeit von fieben Bochen gum Griespuber besördert, trokdem viele dienställere Arbeiter borbanden find. Dieses Borgehen des Herrn Chermüllers Ernst muß entschieden verurteilt werden. In anderen Großkelrieben wird den Bunschen der Arbeiter cher Rechnung ectragen, so 3. A in bezug auf Ausenthaliseaume, in der Tivoli-Michle dagegen kann man sich nicht dazu aufschwingen, ben Arbeitern einen ordentlichen Aufenihaltsraum gur Verfügung zu stellen. Es wäre eine dankbare Aufgabe für die Direffion, hier einmal Bandel gu ichaffen.

### Rundichan.

### Aus der Braninduffrie.

ber Arbeiteffatte aufbewahrten Caure, die ber Arbeiter artigen Revere für ungultig erflart bat. Gin Rellereigebeiter einer Brauerei batte an einem Sonntage Frühdienst. Er reinigie im Flaschenkeller Bierjalauche und Klojsjenspülopparate. Gegen 111/2 Ubr hatte er seine Arbeit beendigt. Er verspurte Durft und da der Gellermeister bereits einige Tage borber in demielben Arbeitsraum in feinem Schreibpult Beigbier gebabt beite. Rundigungstage ein. nahm er an, doß eine dort stehende Weißbierflasche auch Beifbier enthielt, und wollte fich damit flatten. Er gof fic ein Glas voll und jagte zu einem Rollegen: "Sich mal, das scheint eine schone Beiße zu sein, wenn sie auch eiwas feiner Zugehörigkeit zur Organisation trübe ist. Sein Kollege bezweiselte jedoch, daß es Weiß- entlassen. Durch Unterschrift eines Reverses habe bier seil Trop dieser Bedensen trank jedoch der Arbeiter aus dem Glas. Er verspürte fosort heftiges Brennen in Rund und Hals, tenn er hatte unterchlorige Caure ge- verstofen. Der Mager fei zum Austritt aus dem trenten, die in der Brouerei zur Desinsellion berwendet Berbandenicht zu bewegen gewesen und fonnte werden follie. Er trug eine Berbrennung des Mundes deshalb auf Grund des Reverses ohne Kundigung entund der Speiserohre dabon. Das Reichspersiche laffen werden. Auch habe der Alager eine Quittung unterrungsamt erlaunte diese Ertrantung abweichend von schrieben, wonach er feinerlei Ansprüche mehr gegen die den Vorinftanzen als einen Betriebsunfall an. In der Beflagte habe. Der Kläger gab tas letitere zu, bekaupiele Begründung heißt cs:

Benn auch der auf Stillung des Durfies gerichtete mas er beim Abgang unterschrieb. Genug der Gluffigleit nur dem eigenen Intereffe bes Rla-

bung. Bei den Arbeitern wird es mit sofortiger Entlassung frieb und bem Unfall gegeben, bag der urfächliche Zu- fahrtgesellschaft ihren Ungestellten zur geahndet. Der Berr Rüde foll sich daher ja nicht einbilden, sommenhang zwischen beiden bejaht werden muß. Diese Unterschrift borlegt und damit die Roali. taß sein soriches Auftreten den Arbeitern gegenüber seine Deziehungen liegen namentlich darin, daß die Art der Anfalt ionsfreiheit einschränkt, entipaicht nicht an der schon vorher Weißbier gestanden hatte, eine besondere Gefahr der Verwechselung in fich trug, sowie daß die Saure ein Betriebsmittel mar. Auch ift gu bernäfichligen, daß sich das Trinfen aus der Flasche im Arbeiteraume unmittelbar an die Betriebstätigkeit angeschlossen hat; dies ergibt sich auch baraus, daß der Mäger noch die Arbeitsfleidung frug, als er sich nach dem Unfall in das Krantenhaus begab. Der nach alledem gegebene Zusammenhang zwischen Betrieb und Unfall wird auch dadurch nicht aut= gehoben, daß der Mäger die bermeintliche Weiße unberechligt entnommen hat. Bur Beurfeilung des Falles fang auf einen früher zur Entscheidung gelangten Fall bingewiesen werden, in dem es sich barum handelte, daß mehrere Fabritarbeiter aus einer auf dem Fabritgelände verstedten Flasche mit Nitrobenzol, das beim Absprengen alter Fundamente benuht wurde, in Untenntnis des Inhalts getrunten hatten und an den Wirkungen der giftigen Flüffigkeit gestorben waren. Auch in diesem Falle ift ein Betrichsunfall angenommen worden. Schließlich bleibt noch zu erwähnen, dağ die Ausführungen des Verlreters der Berufsgenoffenichaft, der aus den von dem Rollegen des Berletten über den Inhalt der Flasche geäußerten Zweifeln herleiten zu mollen schien, daß der Berlebte bewußt bie giftige Flüssigkeit getrunken und etwa gar vorfatlich den Unfall herbeigeführt hätte, in ben Tatsachen feine Stütze finden. Hiernach hat die Berufsgenoffenschaft den Kläger für die Folgen des Unfalles zu enlschädigen." (Ia 11 690/11.)

### Mus der Mühleninduffrie.

Mühlenarbeiterstreit. In Corbeil bei Paris streisen 220 Mühlenarbeiter, sie fordern 65 Centinics Tagelohn mehr. - In Genf freisen bie Muhlenarbeiter, fie berlangen neunstündige Arbeitszeit und 80 Rappen Stundenlolm.

Die Mühleninduftrie in ben Bereinigten Staaten Nord: ameritas. Nach der flatistischen Aufnahme 1909 gab es 11 691 Getreidemahlmühlen mit 66 054 fätigen Personen; hiervon waren 14 570 Eigenfümer und Firmenfeilhaber, 4193 Beamte und 6284 mönnliche und 1554 weibliche Buchhalter. Die Arbeiterdurchschnittszahl betrug 39 458. Jur Berwendung fommen 853 584 PS.

### Mus dem Beruf.

Neberfall auf Bierfahrer. Das Opfer eines Raubanfalles ist der Bjährige Bierjahrer Rollege S. in Köpenick anderes heraus. Von chriftlicher Seite hörte man geworden. 213 G. der bei der Filiale der Schultheiß- benn auch nichts über den Fall. Brauerei in Ober-Schöneweibe beschäftigt ist, sich abends gegen 1/10 Uhr auf tem Nachhausewege besand, wurde er ploblich im Walde bei Spindlersfeld bon gwei 22 bis 25jährigen Burichen überfallen. Gie riffen den Ueberraichten lange auf den Bierfahrer ein, bis er, aus vielen Wunden ihm Notverbände anlegte.

war. Nach einiger Zeit murden beide unwohl und stürzten bewußilos zu Boden, was gludlicherweise bald vom Brauführer bemerkt wurde. Durch Sauerstoffbehandlung wur= den fie wieder gum Bewuftsein gebracht.

# Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Reverse gegen die Koalitionsfreiheit find ungultig. Bei ber Beratung des Bürgerlichen Gesehbuchs wurde in der Reichstagsfommission seitens ber Kommissionsmitglieder und der Regierungsvertreier ausdrücklich anerfannt, daß Berträge, welche Die Koalitionsfreiheit beschränken, gegen die guten Sitten-verstoßen. Der Kommissionsbericht be-zeichnet bas als "zweisellos". Dieselbe Ansicht fam im Reichstagsplenum zum Ausdrud. Es sind bemnach mündliche ober schriftliche Abreden, bestimmten politischen ober gewert diaillichen Vereinigungen nicht anzugehören ober aus benjelben auszutreten ober fich für ben Uebertretungsfall einer Konrentionalstrase zu unterwerfen, unzulässig. Trotocm find biefer flaren Nechtelage gegenüber oft von Gerichten Reverse zu Unrecht für guttig erachtet worden, die die Kealitiensfreiheit aufheben. Um so erfreulicher ist Gefraufung butch Triufen einer gur Desinsellion auf Geset entsprechenden Standpunft geneult und einen derca bag fich jeht wieder ein Gewerbegerich auf den dem

Rach einem voraufgegangenen Streif in ter Berliner-Paletiahrigesellichaft murte ein Organifierter auf Denungiabien eines Unorgamfierten, tem er ein Scherzwort gugerusen batte, obne Einhaltung ter Kundigungsfrist entlaffen. Der Entlaffene flagte beshatb vor bem Gemerbegericht Berlin den Lobn für die brei vorgeschenen

Am 1 August fland Termin an. Die Bellagie, bertreten durch den Diretter Bolffohn, ertfarte, ber Rläger fei gar nicht wegen des Scherzwortes, jondern wegen ter Rlager fich verpilicitet, tem Transportarbeiterverband nicht anzugehören. Gegen diefen Rebers habe der Rläger aber, in feiner Berwirrung nicht barauf geachtet zu haben,

bewahrung der Caure in einer Beigbierflasche und an dem heute herrschenden Verkehreauschaus einer den Arbeitern zugänglichen Stelle im Arbeitsraum, ungen und berflößt baher gegen die guten Sitten. Nach Lage der Sache könne das Gericht der Mage nicht stattgeben, da ber Mäger durch die Ausgleichesquitiung auf seine Ausprüche gegen die Beflagte verzichtet habe. Der Ginwand des Mägers, nicht gewußt zu haben, was er unterschrieb, verdiene im vorliegendem Falle keine L'eadfung.

### Chriftliches und Welbes.

Bentrumsichwindel. Unter der Stichmarke "Ein Sozialdemotrat über die gewerkschaftliche Agitation" bringt die Bentrume- und sonftige "driffliche" Presse Ausführungen, die der Abg. Segit auf einer Konfereng der Metallarbeiter Nordbaherns über die gewerkschaftliche Agitation gemacht haben soll. Segiß soll sich wie jolgt geäußert haben:

"Mag ein Agitator vom Norten oder Guden kommen, man hört immer dieselbe Rede. . . Die Rede besteht in einer wüsten Schimpferei über den Unternehmer, berechnet auf den Machklikel der Arbeiter, wodurch bei diesen salsche Ideen hervorgerusen werden. Anstatt die Arbeiter zu erziehen, werden ihnen häufig Berfprechungen gemacht, durch die sie sich später getäuscht sehen."

Die Zentrums- wie die "driffliche" Gewertschaftspresse glofsieren diese Darstellung mit breitem Behagen. Nur aber teilt die Nürnberger "Frankische Tagespost" mit, daß sie nicht weiß, ob in Nordbagern eine Konferenz der Metallarbeiter stattgefunden hat, daß sie aber von Segit selbst er= fahren hat, daß er an einer eiwa abgehaltenen Konferenz nicht beteiligt war und mithin die ihm unterstellte Acukerung nicht gemocht haben fann. Die Nachricht der Zentrumspreffe ift frei erfunden.

Durchgebraunter driftlicher Gewerkichaftsführer. Der driftliche Gewerfschaftssefretär Novem in Duffeldorf, in der bortigen Solbwelt unter bem Spignamen "Schlüffels willy" bekannt, ist plötslich aus Düffeldorf berschwunden und hat in ber Gile seiner Abreise vergessen, feine finanziellen Berhältnisse zu regeln. Genam fann man noch nicht festsiellen, wiebiel in der Kasse fehlt. Man munkelt von 2300 bis 2500 Mf. Auch auf ber Unionbrauerei Düffeldorf war Roben und ließ sich eine Summe Geld geben, dafür sollte die Brauerei die Bierlieserung jür das Paulushaus bekommen. Als die Brauerei um die Lieferung einkam, merkte der Bertreter, daß die Brauerei geprellt war.

Vom Schiff aus schrieb Moven an zwei seiner christlichen Freunde, dag man über ihn nur den Dund halten sollte, sonst fame noch etwas ganz

### Volkswirfschaftliches, Steuerpolitisches.

A. C. Die Teuerung schreitet fort. Der durchschnitt. liche Rückgang des Kostenauswandes für die wichtigsten zu Boden und ichlugen mit Stöden und Schlagringen jo Nahrungs- und Genugmittel im Mai, an den der deutsche Konsum mancherlei Hoffnungen knüpfte, ist nicht bon blutend bemistlos liegen blieb. Dann raubten sie ihrem Douer gewesen. Man durfte annehmen, daß der günftige Opfer des Portemonnaie, in dem sich aber nur ein gang Saatenstand, bor allem der Preisrudgung von Futtergerste, geringer Geldbetrag kefand. Eine bedeutende Summe, Die eine Ermäßigung der Preise am Markt der Nahrungsmittel E in einem Leinewansbeutel unter der Aleidung auf dem herbeiführen werde. Aber gerade die Fleisch. Rücken trug, hatten die Burichen nicht gefunden. Der preise bekunden Monat für Monat eine Nebersallene wurde bald darauf von Borübergehenden auf- ich arf steigen de Tendenz, und keine Anzeichen gefunden und nach Köpenick zu einem Arzt gebracht, der deutem darauf hin, baß diese Steigerung in maher Zufunft ein Ende findet. Die Spannung zwischen ben Fleisch= Gasbergistung. Zwei Kollegen in einer Hamburger preisen vom Mai und Juni ist so stark, daß die rückläufige Brauerei sollten einen Bottich mittels Gasolinapparat Preisbewegung der begesabilischen Nahrungsmittel bei Preisbewegung der begefabilischen Nahrungsmittel bei paraffinieren, der vordem mit Holstohlenseuer behandelt weitem keinen Ausgleich bot. Berechnet man nach den in elwa 190 Städten Deutschlands vorgenommenen Erhebungen den Cland ber Preife für die wichtigften Lebens- und Genugmittel den wöchenlichen Nahrungemittelaufwand für eine vierköpfige Familie, Eltern und zwei Rinder, in ber Weise, daß man die dreifache Verpflegungsration des beutiden Marinefoldalen zugrunde legt, fo erhält man für die einzelnen Monate im Neichsburchschnitt folgende Indexziffern in Mark:

> Juni Juli Aug. Sept. Oft. Nov. Dez. 1911 . 23,97 24,37 24,65 24,77 24,88 24,64 24,60 Jan. Febr. März April Mai Juni 1912 . 24,69 24,83 25,18 25,74 25,52 25,85

Vom April zum Mai d. J. war mithin eine Abnahme ber Haushaltfosten um 0,22 Mf. beobachtet worden. Der sechste Monat brachte hingegen eine Erhöhung um 0,33 Mf. Seit Januar des laufenden Jahres ist ber Durchschnittliche Rahrungsmittelausmand bereits um 1.16 Mt. gestiegen und gegen den Korrespondenzmonat des Borjahres ergibt sich gar eine Spannung bon 1,88 Ml. Für bas gesamte erste Halbjahr 1912 errechnet sich eine durchschnittliche Inderziffer von 25,30 Mf. Der Lebensmittelauswand im Wochendurchschnitt des ersten Semesters 1911 hatte sich auf 23,70 Mark gestellt. Die Gegenüberstellung ber beiben lettgenannten Zissern veranschaulicht vielleicht am überzeugenditen, daß die Deseichnung des laufendem Jahres als einer empfindlichen Teuerungszeit auf festen Boden steht. Im Berichtsmonat stellten sich bie Kosten des Nahrungsmittelaufwandes in verschiedenen Lanbesteilen noch wesentlich höher als im Reichsburchschnitt. Für die michtigften bon ihnen ergaben sich folgende Inderziffern in work:

	Juni 1911	Juni 1912	Runahm
Laden	. 25.94	27,25	1.31
Elsaß=Lothringen	. 25,76	27,11	1.85
Mheinland	25,93	27.01	1.08
Thiiring. Staaten	. 23,82	26,59	2.77
Proving Sachsen	24,62	26,40	1.78
Brandenburg .	23.01	26.26	8 25

Im Vergleich zum Verjahre mar die Steigerung in der Proving Brandenburg besonders stark. Der Rahrungs. miltelaufwand stellte fich im Berichtsmonat in Groß-Berlin auf 25,86 Mif., blieb dem Reicheburchschnitt mithin nahe. Die höchsten Juderziffern unter allen deutschen Städten wiesen im Juni 1912 Crefeld mit 29,52 Mt. und Ronffang. Die Rammer 7 unter Borfits des Magistratsassessors mit 29,40 Mf. auf. Die niedrigste Standardziffer wurde gers, nicht dem des Betriebes diente, so find doch im vor Dreyer fallte selgendes Urteil: Ein derartiger für Insterburg mit 21,75 Ml. berechnet. In folgenden

Landesteilen waren die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes für eine vierköpfige Familie wesentlich niedriger als im Neicheburchschnitt:

			$\mathfrak{J}_1$	ini 1911 -	Juni 1912	Runahme
Schlesien .				23,40	25,05	1,65
Hannover .			•	23,35	24,93	1,58
Pommern .				22,71	24.83	2.12
Dldenburg	٠	•		22,50	24,48	1,98
Oftpreußen:		•		22,25	23,86	1,61
Bestpreußen	:			21,86	23.52	1.66

Auch in diesen Landesteilen ist gegen das Vorjahr durchweg eine erhebliche Steigerung der Haushaltskossen eingetrefen, am empfindlichsten bei Kommern mit 2,12 Mf. Bon der allgemeinen Teuerung werden am stärksten Westund Süddeutschland vetroffen, während das Niveau der Lebensmittelpreise im Nordosten des Neiches relativ niedrig geblieben ift.

### Soziales,

Lohnbrud als Folge von Böllen! Dag die Zollschraube auf die Arbeiterlöhne brudt, erfährt man aus dem Geschäftsbericht der Luxuspapierfabrik W. Hagelberg, A.-G. Berlin. Zum dritten Male muffen die Aktionäre auf eine Dividende berzichten. Das lette Geschäftsjahr schließt mit rinem Verlust bon 252 579 Mit. Für Diese unangenehmen Erscheinungen macht der Geschäftsbericht in erster Linie die hohen Zollschranken verantwortlich, die das Ausland, als Antwort auf die Erhöhung unserer Agrarzölle, gegen die Einfuhr von deutschen Industrieerzeugnissen errichtet hat. Gin Land nach dem anderen schließt sich gegen deutsche Papierwaren ab. Das dadurch hervorgerufene Ueberangebot auf dem Inlandsmarkte habe die Preise sehr stark gedrückt. Die Verwaltung versuchte, durch Verbilligung der Produktion (Berschlechterung der Arbeitsverhältnisse) die Aftionäre wenigstens teilweise schadlos zu halten. Erflärlicherweise drangen aber die Arbeiter auf eine Anpassung der Löhne an die durch die Zollerhöhungen verursachte Lebensmittelteuerung. So kam cs zu einem Konflikt. Der ausgebrochene Streif dauerte drei Monate. Hier liegt es Har auf der Hand, daß die Bolle die eigentlichen Verurfacher des Konfliktes waren. Die widrigen Verhältnisse, die das Anziehen der Zollschraube für die Industrie im Gefolge hatte, verschuldeten auch die lange Dauer des Rampfes. Nuch sind sie ein Hemmnis für eine Verbefferung der Arbeitsbedingungen.

### Arbeiterversicherung.

Die städtische Arbeitslosenversicherung in Stuttgart. Die bürgerlichen Kollegien Stuttgarts haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, den 1. August, einstimmig beschlossen, die gemeindliche Arbeitslosenversicherung ab 1. Ottober 1912 einzuführen. Den Mitgliedern jener Berufsbereine, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, wird ein Zuschuß von 50 Proz. der Arbeitslosenunterstützung des Berufsvereins, im Höchstfall 1 Mt. täglich, aus der Stadtkasse gewährt. Der städtische Zuschuß erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 5 Proz. der Arbeitskosenunterstützung des Berufsvereins, höchstens jedoch um 25 Proz. Die Berufsvereine zahlen ihren arbeitslosen Mitgliedern den Betrag des städtischen Zuschusses vorschußweise aus; die Berufsvereine rechnen in der ersten Hälfte des Monats mit der Stadtkasse ab.

Arbeiter und Angestellte, die einem berartigen Berufsberein nicht angehören, können sich vom städtischen Arbeitsamt ein Arbeitersparbuch ausstellen lassen. Die Einbeitsamt ein Arbeitersparbuch ausstellen lassen. Die Ein= Krastwagensührer ist wegen Zuwiderhandlung gegen die lagen auf das Sparbuch werden zu den jeweiligen Sätzen Vorschrift in § 21, Zisser 3 der Verordnung vom 3. Festädtischen Sparkasse verzinst; sie dürsen einschließlich bruar 1910 vom Schöffengericht zu einer Geldstrase vers der städtischen Sparkasse verzinst; sie dürfen einschlichlich der angelaufenen Zinsen den Vetrag von 100 Wef. nicht übersteigen. Wenn der Sparer nach eingetretener Arbeitslosigkeit von seinem zu dieser Zeit vorhandenen Sparguthaben Abhebungen macht, so gewährt ihm die Stadt einen Zuschuß von 50 Proz. der täglichen Abhebung, höchstens jedoch 1 Mt. pro Tag. Der städtische Zuschuß erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 5 Proz., höchstens jedoch um 25 Proz. der täglichen Abhebung. — Sparvereini gungen können unter ähnlichen Vorausschungen wie die Berufsvereine Buschüsse für ihre arbeitslosen Mitglieder erlangen.

Der Zuschuß endigt, sobald dem Arbeitslosen solche Arbeit nachgewiesen wird, welche das Arbeitsamt nach dessen Vorbildung und Beruf und forperlichen Verhältnissen als angemessen ansieht. Als angemessen gilt für gelernte Arbeiter in der Regel nur Arbeit im Beruf. Nicht angemessen ist Arbeit unter dem (im Gewerbe) ortsüblichen Lohn und jolche Arbeit, welche durch Ausstand ober Aussperrung freigeworden ist. Auswärtige Arbeit muß von Ledigen immer, von Verheirateten nur dann angenommen werden, wenn das Wohnen bei der Familie in Stuttgart dadurch nicht beeinträchtigt wird. In allen Streitfällen entscheidet end-gültig ein Schiedsgericht, bestehend aus dem jeweiligen Referenten für die Arbeitslosenunterstützung als Vorsitzenden und je einem bom Gemeinderat aus der Kommission für das Arbeitsamt auf 3 Jahre zu wählenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

ssc. Die Unfalluntersuchungen. Jeder Betriebsunfall, durch welchen eine Person getötet wird ober eine Körperverletzung erleidet, die eine völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drer Tagen zur Folge hat, ist von dem Betriebsunternehmer binnen drei Tagen bei der Ortspolizeibehörde und der Verufsgenossenichatt schriftlich anzumelden. Jeder zur Anzeige gelangte Unfall, ber boraussichtlich eine Entschäbigung auf Grund der Unfallversicherungsgeseite begründet, ist jobald als möglich von der Ortspolizeibehörde einer Untersuchung zu unterziehen. Durch diese ist unter anderem festsustellen die Berankassung und Art des Unfalles, Die Art ber borgekomtacien Berletzungen usw. Die Unfalluntersuchung bildet die Unterlage für das spätere Entschädigungs. berfahren und ift daher für ben Berletten außerft wichtig. Insbesondere können bei den Untersuchungen Verstöße des Betricksunternehmers gegen die Unfallver-hütungsvorschriften festgestellt, wie überhaupt Mißstände

"können" teilnehmen. Meist ift bei ber Untersuchung nur der das Brotofoll aufnehmende Polizeibeamte und der Betriebsunternehmer jugegen. Rein Wunder, wenn hierbei oft schiese Bilder von den Ursachen der Unfalle entstehen.

Gine Statistil über die Unfalluntersuchungen gibt es nicht. Die einzigen Angaben, die wir darüber besitzen, find in den Berichten der Gewerbeinfpeftoren gu finden. Diefe Beamten sollen auch dazu berufen sein, das größte Intereffe an den Untersuchungen zu befunden. Die Babl ber Unfalluntersuchungen an denen die prengischen Gewerbeaussichtsbeamten im Jahre 1911 teilgenommen haben, betrug 26.950 gegen 25.736 im Jahre 1910. Das ist also eine kleine Zunahme der Beteiligung. Die Teilnahme ist in den einzelnen Industriezweigen und Auffichtebezirken fehr berschieben. Bon den gesamten Fällen entfielen 14 804 allein die Industrie ber Maschinen mit 2389, Melalberarbeitung mit 2173, Industrie der Holz- und Schnitztoffe mit 1808, Industrie der Rahrungsmittel mit 1201 usw. Bon den einzelnen Aufsichtebehörden tritt am meisten hervor Duffelborf mit 2640, sodann Arnsberg mit 1444, Potsbam mit 952, Berlin mit 936, Oppeln mit 857, Köln mit 697.

Die einzelnen Berichte der Auffichtsbezirke enthalten manche interessante Angabe. Bon Berlin wird berichtet, daß die Bahl der gemelbeten Unfalle in den revisionspflichtigen Vetrieben 19 895 (242 mehr als im Borjahre) betrug, von denen nur 936 vom Cewerbeaufsichtsbeamten unterfucht murden. In Düffelborf murben 36 223 Unfalle gemeldet, von denen 2640 untersucht wurden. Auf tausend Arbeiter entfielen 70 Unfälle, 209 Unfälle verliefen töblich. In Brestan wurden von den der Revisionspflicht unterstellten Betrieben mit insgesamt 162 811 Arbeitern 6556 Unfälle gemeldet, von denen nur 587 örtlich untersucht wurden. 45 Unfälle hatten den Tod zur Folge. Der Wewerberat aus Oppeln halt es für eine der bornehmften Aufgaben der Cewerbeaufsichtsbeamten, das Interesse für die Unfallverhütung rege zu halten.

Das ist auch unsere Meinung. Sind schon Krankheiten leichter zu berhüten als zu heilen, fo erst recht die Betriebsunfälle. Der Schwerpunkt ber gangen Unfallfürsorge müßte mehr und mehr auf die Unfallverhütung gelegt werden.

### Polizeiliches, Gerichtliches.

Links überholen. Selbstverschuldeter Notstand ober Sahrläffigkeit. Gine für den Verkehr mit Rraftfahrzeugen wichtige Entscheidung hat das fächfische Oberlandesgericht gefällt. Der Raufmann Georgi aus Dölzschen fuhr am Vormittag des 23. November 1911 mit einem von ihm selbst geleiteten Kraftwagen, in dem sich noch zwei Personen befanden, auf der Dresdener Strafe nach Themnis. Schon in größerer Entfernung fah er vor sich ein Geschirr des Fuhrmanns Göhlert nach der Stadt hineinfahren; es fuhr auf der Strafenmitte. Wiederholte Warnungszeichen mit der Hupe, Die bezweckten, daß das Geschier nach rechts fahren sollte, wurden von dem Rutscher nicht gehört, so daß das Geschirr weiter auf der Mitte der Strafe fuhr. Georgi fuhr nun anstatt links an dem Geschirr rechts borbei. Im letten Angenblide hatte aber der Rutscher das Herannahen des Autos bemerkt und bog nun noch schnell mit feinem Gefährt nach rechts, der Borfchrift gemäß, ab. Dadurch wurde der zum Vorbeifahren des Autos verbleibende Straßenraum auf der rechten Seite zu flein, und infolgedessen fuhr das Auto gegen einen Straßenbaum, streifte auch eines der Pferde und verlette cs. Der urteilt worden.

Gine bagegen eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg. Der Angeklagie hatte sich damit verteidigt, daß er im Notstande gehandelt habe und so habe handeln mussen, um die Insassen des Autos aus der Gesahr für Leben und Gesund- Organisationen; stärkere und schwächere. Nun-sind es aber heit zu retten. Zum Vorbeifahren links am Geschirr sei gerade jeue Kollegen, die ohne Mitgliedsbuch hinauskommen, kein Raum gewesen, weil etwa 50 Schritte entsernt auf Die das Hindernis der Entwickung bilden. Die brauchen hier dieser Seite ihm ein anderes Lastgeschirr entgegengekommen keine Organisation, denunzieren unsere Mitglieder bei den sei. Bei der Schlüpfrigkeit der Straße habe er vor der Borbeifahrt nicht bremsen können. Uebrigens habe sich der Kutscher Göhlert kurz vorher umgesehen und durch Kopf= braven und tüchtigen Verfrauensmänner in den Betrieben. nicken zu verstehen gegeben, daß das Auto rechts vorbei= Doch hat so mancher Kollege draußen seine Ahnung, was es sahren solle. Das Landgericht hat aber für erwiesen an= heißt, zwischen solchen Leuten an und für sich sein zu gesehen, daß ein Vorbeisahren links möglich gewesen ist, müssen, aber dann noch das Chrenamt eines Verirauens-sagt aber auch, daß, selbst wenn dies nicht der Fall gewesen mannes zu erfüllent. Se wohnt in diesen Auchkollegen ein-sein sollte, der Notstand dann dom Angeklagten selbst ver- anderer Mensch als jener, der er euch erscheint. schuldet gewesen wäre, da er bas Geschirr schon von sern Beschreiben können wir unmöglich die unleidlichen sah, und weiter, daß die Warnungssignale keinen Erfolg Gegensätze zwischen den organisierten Arbeitern und den schuldet gewesen wäre, da er bas Geschirr schon von fern hatten. Deshalb hätte er, zumal bei der Schlüpfrigfeit der Straße, so langsam fahren mussen, daß er sofort halten talistischen Gesetze bis aufs Messer feindlich gegenüberkonnte. Daher sei § 54 des Strafgesethuches nicht zu seinen stehen. Aber eines empsehlen wir cuch, Kollegen in den Gunften anzuwenden. Der Angeklagte hatte, als er an das anderen Ländern: Glaubt diesen Freunderln nichts. Geschier herankam, solange halten und warten mussen, bis Neine Ausrede, die sie gebrauchen, ist wahr. Sie haben bas Lastgeschier die linke Straßenseite freigab. Ein Gin= kein Buch vergessen, eingeschickt, in der Ortsgruppe liegen, berständnis des Geschirrführers befreie ihn nicht bon der zwingenden Vorschrift in § 21, Ziffer 3 der Verordnung. Sie sind nicht deswegen nicht Mitglieder, weil ihnen unsere Die hiergegen eingelegte Revision hat das Oberlandes= Organisation sremd ist; sie wollten es nicht sein! Daneben gericht verworfen. Von einem unverschuldeien Notstand haben sie noch alles aufgeboten, um die erst frisch organi= könne keine Rede fein. Der Angeklagte hatte mit der Er= fahrungstatsache rechnen muffen, daß die Rutscher von schweren Fuhrwerten von weitem die Hupensignale nicht hören. Das Einberständnis des Rutschers habe ihn nicht von ver Befolgung der gesetlichen Lorfchriften entbinden

Ein eigentümlicher "Hausfriedensbruch". Ein Gärtner- Im Verlag von J. H. Diet Nachf. in Stuttgart gehilfe war bei dem Gärtnereibesiter Savelberg in Brühl ist soeben erschienen: Die Technik in der Urzeit und auf bei Köln in Arbeit getreten. Er wohnte in der Stadt primitiven Kulturstufen. Zweiter Teil: Kahrungsbeschaf-während mehrere seiner Mitarbeiter beim Weister Kost fung und Ernährung. Bon He in rich Eunow. 22 und Logis hatten. Der Unterfunftsraum dieser Gehilsen Bändchen der Kleinen Bibliothek. Mit Abbiloungen. Preis befand sich in einem Zustande, der jeder Beschreibung eines jeden Bändchens broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk. spottete. Der in der Stadt wohnende Gehilse, der gewerf- Vereinspreis 50 Pf. schaftlich organisiert ist, besuchte wiederholt seine Mitarbeiter

Herr Sabelberg war bon ber Berfihmtheit, zu ber die Gärtner seiner Firma berholfen hatten, sehr wenig erbaut. Michtsbestoweniger unterließ er es, gegen die "Deutsche Gärtnerzeitung" vorzugehen. Als es ihm aber gelungen war, den Urheber des illustrierten Artifels in dem Gescilen Bu ermitteln, denunzierte er biefen der Staatsanwaltschaft wegen - Sausfriedensoruches. Wegen ben Wefellen wurde tatfächlich Linklage erhoben. In der Verufungsverhandlung führte der nechtsbeiftand des Gärtners aus. der Weselle habe öfter seine Stollegen in ihrem Logis besucht, ohne daß es jemandem in den Sinn gefommen wäre, baß man diefen Besuch ale Hausfriedensbeuch auffaffen fonnte. Der Gartner Cabelberg mußte felbst zugeben, daß er dem Angeflagten das Betreten des Zimmers niemals verboten habe. Er habe aber früher allen Gefellen, die auf den Vergbau; dann konmit nach einem großen Abstand nicht bei ihm gewohnt hälten, das Zimmer aufzusuchen berboten. Daraus sei zu schließen, daß auch der Angeflägte gewußt habe, daß er das Zimmer nicht betreten dürfe. Der Staatsauwalt stellte sich auf den Boden der Anklage. Der Angeklagte habe das Bewußtsein haben mussen, daß ihn Savelberg hinausweisen würde, wenn er ihn frafe. Immerhin liege der Fall milde, und da nach der fürzlich in Krast getreienen Nobelle zum Strafgesethuch jett bei Hausfriedensbruch auch eine Geldft afe möglich fei, beantrage er, an Stelle ber Gefängnisstrafe auf 3 Mf. Geld= strase zu erkennen. Das Gericht entschied, daß der geschilderte Sachberhalt ben Tatbestand des Hausfriedensbruchs involiere. Berufung wurde verworfen. Der Gefelle hat also den Besuch bei seinen Kollegen mit einer Woche Gefängnis zu büßen. Solche Urteile werden die auf Besserung ihrer Lebenslage bedachten Gehilfen erst recht anreizen, bie miserablen Logisverhältnisse, wo sie auch immer angetroffen werden, ans Licht der Deffentlichkeit zu ziehen.

### Unsland.

Organisierte Kollegen bes In- und Auslandes, Achtung! Unter obiger Neberschrift schreibt, das "Berbands= blatt", unser österreichisches Bruderorgan:

"Der nationale Chaubinismus macht uns die Organisationsarbeit in Böhmen so schwer, daß die Rellegen im Auslande faum einen Begriff haben burften. Nach der Kampagne kommen Kollegen zu euch hinüber nach Nieder-, Oberöfferreich, in die übrigen Alpenlander, nach Deutschland, sogar nach Amerika. Bielleicht zu hunborten! Die Kollegen interessieren sich da draußen für Böhmen, lassen sich da die Glorie dieses schönen Landes ausmalen. Der Erzählende ist im Auslande ein kamm= frommer Buriche, um ben Gegensatz zu überbrücken. Bunächst sagt er nicht, wie cs hier aussicht, sagt nicht, was er selbst ausführte, sondern sucht den Gindruck den Rollegen zu vermischen. Es kommt kein einziger Gegner der Or= ganisation hinaus. Im Cegenteil. Die Freunderl find ja schr eingenommen für die Organisation. Es ist nur schade, daß sie in Böhmen woch so unbekannt ist, diese Organisation. Kein Rensch, erzählen sie weiter, kümmert sich darum. Von den Schretaren Rühringer, Svetlik haben sie schon was gehört, jedoch sind sie nie dorthin gesommen, wo ich arbeitete. Ich wäre ja der erste gewesen, der beigetreten wäre usw. Sie machen da den Eindruck, als wenn die Vertrauens= männer nichts machen würden. So helfen fich diese Burichen über die Frage nach dem Mifgliedsbuch hinweg. In Wirklichkeit ist die Geschichte ein wenig anders. Orfe gibt es, wohin noch kein Sekretär gekommen ist. Aber Orte gibt es nicht, wohin noch keine Flugschrift und sonstiges Waterial zur Aufklärung gelangt wäre. Ich selbse ließ mir ben Kollegen erzählen, daß sich mancher noch einen Ilff macht mit unserem Agitationsmaterial, schimpft auf das rote Gefindel und erzählte den Judifferenten, daß der Gefretär zum Fressen und Saufen Geld brauche u. a. m. Es ist unmöglich, mit den Kollegen sprechen zu können in solchen Orten. In den allermeisten Orten aber haben wir Borgesekten, beschwören Erzesse herauf, um den Organi= sierten hinauszubringen. Wir haben auch schon unsere

nationalen Chaubinisten, die uns durch die bürgerlich-fapi-

zu Hause gelassen oder berloren; sie haben keines gehabt! sie taten alles hier in Böhmen, um sich eure Berachtung berbient gu haben.

### Literarisches.

Als Goft 30 ber Arbeiter-Gefundheits-Bibliothet erin ihrem Logis. Beil dies als Schulbeispiel dafür gelten schien soeben von Dr. Zadet: "Die Berufswahl" konnte, wie Gesellenlogis nicht beschaffen sein sollen, nahm mit Rücksicht auf die Tauglichkeit für den Beruf. Mit hütungsvorschriften festgestellt, wie überhaupt Misstande er eines Tages einen Photographen mit, der den "Ausgang" dem vorliegenden Heiser nicht die Ard.—Geschendigen nicht beschieden der eines Tages einen Photographen mit, der den "Ausgang" dem vorliegenden Heiser dem vorliegenden Heiser dem vorliegenden Gem vorliegenden Heiser dem vorliegenden Gem vor

Countag, ben 11. August.

Bernburg. 31/2 Uhr: "Gewerkichaftshaus". Schulftraße. Chemuit. Berfammlung jällt aus.

Halle a. G. 31/2 Uhr: "Volkspart". Referent: Brödner-

Aldersieben. Versammlung eine Woche später.

Dingolfing. Bormittags 10 Uhr: "Sirschenwirt".

Effen a. Nuhr. 3 Uhr: bei v. d. Loo, Schütenbahn.

Glogan. 3 Uhr: bei Schreher, Taubenftr. 11.

Arenguad. 21/2 Uhr: bei Riegel, Pfeiffergaffe.

Traunstein. Berfammlung eine Woche fbater.

Uetersen. 3 Uhr: "Zentralballe". Unna. 41/2 Uhr: bei Diet, Flügelstraße.

Witten. 3 Uhr: bei Rötemener, Ardenftr. 104,

Nosenheim. Vormittags 10 Uhr: "Sterngarten",

Burg b. Magbeb. 8 Uhr: Untermhagen 68.

Alfdereleben. 3 Uhr: "Fürstenhof".

Mittwoch, ben 14. August.

Donnerstag, ben 15. August.

Connabend, ben 17. Anguit.

Countag, ben 18. August.

Traunstein. Bormittags 10 Uhr: "Gewerischaftshaus".

Aurich. 3 Uhr: bei Lübben, am Hafen.

Abensberg. "Vereinslofal".

Cottbus. 3 Uhr: bei Brauer.

Gernrobe. 8 Uhr: "Stadtpart".

Greig. 4 Uhr: "Scharfe Ga".

Beilbronn. "Lofal zur Roje".

Roth. 8 Uhr: bei Nothelfer.

Brülling=Dortmund.

Zwidau. 2 Uhr: "Belvedere".

Noitod. 8 Uhr: "Warnowhalle". Soncidemühl. 8 Uhr: bei Frojt.

Rempten. 2 Uhr: "Burgerfaal".

Lugemburg. "Cafe ban Wersch".

Schmölln-Mouneburg. 3 11hr:

Tilfit. 6 Uhr: "Gewerkschaftshaus".

Wasserburg. "Gafthaus Salzeber".

Leipzig.

Schmölln.

in der populären Literatur völlig neue Aufgabe. Der Preis ist wie bei allen Sesten 20 Pf., in besserer Ausstatiung 50 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

### Verbandsnachrichten.

Berbandsburcau, Redaftion und Expedition der "Derbandszeifung": Berlin D. 27, Schickerftrage 6 IV, Ferniprecher: Umit Königstadt 275. Commence of the Commence of th

Dieje Woche ist der 32. Wochenheitrag fällig.

### Milfeilungen der Hauptverwaltung. . Rechtsichunkviten.

of the Park Special Conference of the Specia

dürsch nur vom Verbandsvorstand beglichen merden. Mechikanwälte, welche als Verteidiger für unsere Rollegen jungieren, für welche Mechtsschutz bewilligt wurde, find mit ihren Forderungen immer an den Verbandsvorstand zu verweisen.

### Anggeichloffen murben:

Auf Antrog der Zahlstelle Megensburg: Der Brauer Jojef Grundler, Buchnr. 28773.

Auf Antrag der Zahlstelle München: Der Hilfsarbeiter Ludwig Albrecht, Buchnr. 9036.

Auf Antrag der Zahlstelle Hamburg: Der Monieur R. Prien, Buchnr. 69 972.

### Berlorene und für ungültig erflärte Mücher:-

Wilhelm Graß, Flaschenkellerarbeiter, Buchur. 4632, geb. 23. Mai 1860 zu Blaffin, eingete. 2. Juni 1907 zu

S. Schellad, Bieriahrer, Budnr. 46 518, geb. 1. Juli 1882 zu Neuenwalde, eingetr. 19. Juli 1907 in Wilhelms-

Mgnes Remane, Arbeiterin, Buchnr. 16 553, geb. 1. Februar 1881 zu Profau, eingeir. 1. Mai 1906 in Dresden.

G. Roch, Hilfsarbeiter, Buchnr. 64 997, geb. 7. April 1876 zu Putlitz, eingetr. 13. April 1908 in Hamburg.

Albert Graf, Brauer, Buchnr. 20 283, geb. den 11. Dezember 1887 zu Winterstein, eingetr. 1. Oftober 1909 in Frantsurt a. M.

Nitolaus Mühlhofer, Braner, Buchur. 6958, geb. den 12. November 1864 zu Neuftadt, eingetr. 1. Februar 1907

Otto Wippert, Arbeiter, Buchur. 60 800, geb. den 30. November 1879 zu Gehöfte bei Merseburg, eingetr. den 4. September 1911 in Halle a. E.

Andreas Holzgartner, Brauer, Buchnr. 469, geb. 30. Dezember 1889 zu Kattendorf, eingetr. 6. Oftober 1907 in Amberg.

Vorstehende Kollegen haben Duplifate erhalten; nur Dicie haben Gultigfeit.

### Rarl Bed,

geb. 26. Februar 1886 in Bleichheim; deffen Buch liegt bei Mezirtsleiter Rebholz, Strafburg-Stockfeld, Breitlach= straße 26.

### Geftorbene Mitglieber:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegelbes ift in Alammern beigefügt.)

Cassel: Friedrich Roll, Bierfahrer, 51 Jahre (75 Mt.); Fürth: Friedrich Reither, Brauer, 46 Jahre (90 Mt.); Münden: Josef Rajch, 52 Jahre (90 Ml.); Berlin: Karl Granfolte, Brauer, 43 Jahre (90 Mf.); Braunichweig: Friedrich Algers, Bierfahrer, 33 Jahre (45 Mt.); München: Aaver Nachreiner, Braner, 43 Jahre (60 Mi.); Kiel: Audreas Aeddersen, 39 Jahre (90 Wit.); Stettin: Friedrich Barfincht, 54 Jahre (60 Mt.); Flensburg: Adolf Andresen, 32 Jahre (90 Mt.); Berlin: Franz Mittag, Hilfsarbeiter, 44 Jahre (45 MI.); Samburg: John Landan, Arbeiter, 37 Jahre (60 Mt.). Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Chefrau: Augsdörfer-Schwabach 25 Mi.; Meher-Herford 25 Mt.

### Eingänge der Hauptfaffe vom 29. Juli bis 4. August.

Düsseldorf 1776,71; Stutigart 2950,06; Freiburg in Echlesien 70,32; Memmingen 205,83; Vielefeld 967,76; Celle 150,10; Mainz 5,—; Kiel 2,70; Nostod 2,10; Mics-bach 2,10; Rainz 100,79; Aalen 28,22; Unna i. Bests. 276,97; Bolfenbüliel 80,05; Heidmühle 112,24; Cangerhausen 77,88; Fürstenwalde 319,90; Wittenberg 56,51; Elbericid 1000,—; Brandenburg 80,—; Ret 2,10, Reutlingen 188,61; Guhran 28,75; Krotojchin 106,78; Osnabrūd 200,-; Meißen 172,60; München 2,10; Aibling 2,10; Leipzig 1600,16; Liegnit i. Schl. 51,55; Erfurt 605,40; Heidenheim 264,71; Insterburg 69,65; Ansbach 200,—; Commersborf 4—, Stettin 3.—; Rainz 0.18; Berlin (Guthaben zurūd) 3000,—; Crejeld 120,68; Culm î. Beftpr. 33,24; Gustrow 118,62; Caulgan 151,72; Greiz i. Boatl. 525,30; Coblenz 20,70; Areiburg i. Baden 4,05; Jürich 10,80; Strafburg im Eljah 2,10; Dresden 1,—; Reichenbach i. Schl. 88,31; Ciettin 16,40; Regensburg 2,10; Grimma 2,70; Balblirch in Boden 29,05; Burtchude 36,81; Starnberg 2,10 ML

Richtigfiellung. In Rr. 29 muß ce gu Granfce flatt 6,50 6,23 ML und in Rr. 31 zu Freiburg i. Baden statt 363,—283,—Mf. heißen

Die Abrednung für bas 2. Quartal haben eingefanbt: Unna i Beff, Bittenberg, Bitten, Conneberg, Greis, Schweinfurt, Malen, Reutlingen, Ragdeburg, Osnabrud, Stuttgart, Nachen, Ihehoc, Meisen, Liegnik, Meisenbüttel, Erfurt, Seidenheim, Arefeld, Caulgau, Tlensburg. Culm, Renftadt an ber Orlo, Langenfalza, Lübed, Reichenbach in Schlesien. Arotojdan, Schwerin, Leutfirch, Burfehude, Pfungitodt und Dorimund.

### Materialveriand.

Dorimund 50 Mitgliedsbücher. Fürstenwalde 10 Mit-gliedsbächer und 2000 Warlen a 50 Pf. Lübeck 30 Mitgliedsbiider, 4400 Rarten a 50 Bj. und 400 Marten a 30 Pi. Duffeldorf 100 Mitgliedsbucher, 10 000 Marten a 30 Bj. und 1000 Marlen a 50 Bj. Brandenburg 1200 Worlen a 5 Bi. Schweinjurt 10 Ritgliedsbücher und 2000 foweig. Joddenftraße 7.

Berhülung dieser Schädigungen in einer für Arbeiter be- Marlen a 50 Pf. Pöhned 15 Mitgliedsbücher, 1000 Marlen Plauen i. B. 81/4 Uhr: "Gewerkschaftshaus Schiller. rechneten, wissenschaftlich einwandfreien und boch allgemein a 50 Pf. und 200 Marten a 30 Pf. Frankenthal 10 Mit- - gorten". verständlichen Weise in Einzelheften zu fchildern - eine gliedsbiicher und 1600 Marten a 50 Pf. Schneidemuhl Neuhaldensteben. 8 Uhr: bei Herzog. 200 Marten a 50 Pf. Flensburg 200 Marten a 30 Pf. Tuttlingen. 8 Uhr: "Gewerfschaftsheiß zum Fallen". Gotha 2000 Marten a 50 Pf. Neubrandenburg 15 Mil- Weimar. 81/2 Uhr: "Vollshaus". gliedsbücher. Rieja 2400 Marken a 50 Pf. Nachen 600 Marken a 50 Pf. Siegen 600 Marken a 50 Pf. Erlangen 3000 Marken a 50 Kf. Sinbed 800 Warken a 50 Kf. Ahchoe 800 Marten a 50 Pf. Nojenheim 2400 Marten a 50 Pf. Schwenningen 50 Mitgliedsbücher. Augsburg 50 Mitgliedsbücher. 11m 50 Mitgliedsbücher, Krejeld 800 Marten a 50 Pf. Mannheim 10 000 Marten a 50 Pf. Lüneburg 800 Marten a 50 Pf.

### Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Ansbad. Beim nächsten Ginkassieren findet Bücherfontrolle statt.

Apolda. Borjibender: Ernit Chrhardt, Bahnhofftr. 50 Lofalunterstützung an Durchreisende wird bis auf weiteres nicht ausbezahlt.

Mannheim-Ludwigshafen. Das Bureau ist ab 12. bis 31. August nur abends von 6 bis 7 Uhr geöffnet. Die Unterstühung wird mährend dieser Zeit beim Kollegen Huber, "Wirtschaft zum römischen Kaiser", P. 4. 11, Sonntags von 9 bis 12 Uhr vormittags ausbezahlt.

Delenit. Durchreisenden arbeitslosen Rollegen wird das Lotalgeschenk (Wert 50 Pf.) nur noch in Form einer Schlasmarke von abends 61/2 bis 8 Uhr beim Rassierer ausgehändigt.

Tuttlingen. Vorsigender: Mag Barle, Jägerstr. 5.

### Bersammlungsanzeigen.

Freitag, ben 9. August. Nürnberg. 81/2 lifte: "Siftorifder Sof", Neue Gaffe. Schwerin. 81/2 Uhr: "Thalia".

### Connabend, ben 10. Muguft.

Blankenburg. 8 Uhr: "Neftaurant Vorwäris". Gilenburg. 8 Uhr: "Gewerkschaftshaus Tivoli". Fleusburg. 81/2 11hr: Weinerfichaftshaus". Freiburg i. Br. 81/2 Uhr: "Stadt Belfort".

Gotha. 81% Uhr: "Bolfshaus". Göppingen. 8 Uhr: "Dreifonige".

Difenburg. 8 Uhr: im "Anfer".

Kaiferstautern. 8 Uhr: "Fröhliche Pfalz", Molifestr. 16. Mindelheim. 8 Uhr: bei Laupheimer.

Oldenburg, Epersten, Diternburg. 8 Uhr: "Gewerkschaftshaus, Kurwickstraße.

Unserm Rollegen Christian Budel und Frau, geb. Giebenfritt, die besten Gludwunsche zur Bermählung.

Eldamm, Gunzenhaufen. Unferm Kollegen Johannes Hojemann und Fran Klora, geb. Gerbes gur Bermählung die besten Glüdwünsche.

Die Kollegen der Malzfabrit-

Die Kollegen der Brancrei Edwart, Speyer.

Unferm Kollegen Johann frau nagiragia die herzlichften Glildwiiniche gur Bermählung.

Die Rollegen ber Zahlftelle Schweinfurt.

Unferem Bertrauensmann, Rollegen Jatob Mühlbauer und Minna Wiefer zur Berlobung die herzlichsten Gludműnfájc.,

Die Kollegen der Zahlstelle Lahr.

Rollegen Johann Stefan nebit Frau Roja zur Bermahlung die berglichften Gludwünsche.

Die Kollegen der Schuh-Brauerei, Bad Aibling.

Kollegen Babiifi Baier und Frau gratulieren zur Bermählung nachträglich

Die organifierten Rollegen der Bahr. Union-Brauerei, Mck-Zablon.

Rollegen Gottfrieb Sandgraf und Fraulein Louife, geb. Plenner jur Bermablung die berglichften Gludwünsche.

Die Berbandstollegen der Branerei zum Bifder, Schiltigheim-Strauburg.

linferm Rollegen Bofef Darti und Frau zur Hochzeit nachträglich die herglichsten Glud-क्रांचिदः

Die organifierten Rollegen ber Brauerei Starnberg.

Rollegen Mlois Seindl, Bertranenemann, nebft Fran nach. traglich die besten Gladwunsche zu ihrer Bermablung. Bebiftelle Regensburg.

Rollegen Wilhelm Cofe nebit Gemahlin zur Bermahlung die herzlichsten Glückrünste. Die Kollegen der Zehlstelle Tiegen.

neues Webell 1912. Prima parles, wafferdichtes Aindleder. Die besten und billigfien Solzichuhe erhalten fie nur in 1 a prima Bare a Baar 4Mlb CariMeinere, Braun-

# Brauer Deutschlands!

Prima Leberhofe mit Lederiafcen 8,50, Beite 4,50, Sadett mit warmen Futter 16 Dit. Leberhvic III (Draftgewebe) mit Ledertaschen 6.50, Weste 3,50, Jadett 12 Mt. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jadett 11 Mt. Manchester (Sorte I), dose mit Ledertafden 8,50, Weste 4,50, Jadett 16 Wit. Minn defter (Gorte II), Sofe mit Ledertajden 7, Weite 3,50, Sackett 14 Wit. Bersendet nad allen Drien Dentidlands und des Auslandes. Schrittlänge und Bruftweite genügt für guten Sig. Bei Beftellungen bon 10 Mt. un frei ins Haus. Kalalog frei.

### Emil Hohlfeldt, Spezialfabrik für Berufskleidung,

Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

### Kleiderfabrik und Weberei E. Frilsche, Niederoderwitz I. Sa. verj. franto zu fou-

turrengl. Preisen die besten Werttagshof. d. Welt. Gestreift sowie Echt Diamant idivars. – Drei drahtlederhoje 159n. 114,50m. 1113,50 Mf., jomie Eiseuseite Zamt: manicheiler: Dofen. Dinfierlatalog franto. Berfretung jehr Iohnend.

Brangehilfe ober Brancreiarbeiter, welcher fich felbständig zu machen wünscht, findet Gclegenbeit ...

gutes Restaurant für Arbeiter mit 5-10000 Mil. Anzahlung zu übernehmen. Dri: reiche Induffrieftadt bei Sagen in Bejtial. Offerfen unt. E. B. an die Expedition diefer Zeitung.

### Stoffe direktanPrivate

gu Angügen, Paletote, Hofen. Stels das Neuefte in prachtvoller Auswahl; durch enornie Preisunterfciede große Erfparniffe! — Maden Gie einen Berfuch, ich sende Muster sosort to it en los und obne Kaufdwang.

Dresden 6.

Mitglieder des Berbandes der Brauerei - und Mühlenarbeiter erhalten 10 % Rabatt.

"Schwarzer

Referent:

# Brauer-holzichuhe Rin allerbeite, feit Jahren bewährle Ditalitäten. Berlangen

Sie meine neueste Breislifte.

## Joh. Harders. Altona a. Elbe. Alboliftr. 28.

Holzichuhlager u. Bantoffelfabrit.

# Garantie Modell 1912-13.

Hinterfeil mit Borberblatt durch eine Bon 2 Baar an 1/2 franto Lederverstärfung fart verbunden. Gange Spikftoftlappe, Gindringen von Waffer, Aufgehen der Rabte, Springen der Holzsohlen ausgefcoloffen. Rur prima mafferbichtes Leder und dice Holzsphlen, genau Wode wie Abbildung. Drei D. R. G. M. patentlich geschützt, alle anderen Mobelle, Roffhaarjohlen, Filzeinzieh-



München X.

Tolef Rank, Holzichuhfabr., Cham, bay. Wald.

### raulehranstalt Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos. Winterkurs Beginn 4. November. - Privatinstitut. Praktikantenkurse jeder Zeit. Bes. u. Direktor Ernst Hinterlach.



fcube billigft.

Michel'

# Die besten wasserdichten Holzschuhe mit Rollschnallen

von 3,75 und 4,50 Mit. per Paar an erhalten Sie bei

Frang Dite, Dortmund, Martifche Str. 38.

Geil ca. 40 Jahren Lieferaut für Brauer im 3n. und Muslande.

Brotofoll des 18. Verbandstages.

Diese Woche erfolgt der Versand.

Die noch ausstehenden Jahlstellen ersuchen wir um baldige